Ausgabe 1 / Februar 2017

ELTERNhelfenELTERN

Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.

Informationen von Eltern für Eltern gehörloser und hörbehinderter Kinder

Ein kleiner Blick hinter die Kulissen.

Einladung zur Tagung 2017

Vorträge und Workshops

Teamersein - was bedeutet das?

Elternmagazin Februar 2017
Inhaltsübersicht

Impressum

Elternmagazin:
„Eltern helfen Eltern"
Ausgabe Februar 2017

Herausgeber:
Bundeselternverband
gehörloser Kinder e.V.
Wilhelm-Gotsmann-Str. 38
17258 Feldberger
Seenlandschaft OT Conow
039831 / 57 00 27

Redaktion: Katja Belz

Auflage: 2000 Exemplare

Abdruck und Weiterverbreitung des Inhalts nur mit schriftlicher Genehmigung des Bundeselternverbandes gehörloser Kinder e.V.

Ein Dankeschön an alle, die uns Fotos für diese Ausgabe zur Verfügung gestellt haben.

© 2017 Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.

Inhaltsverzeichnis **Seiten**

Impressum 2
Begrüßung 3

Tagung
Tagungseinladung 4
Teamersein - was bedeutet das? 17
Pferdeberg oder anderswo?..... 22

Aus der Arbeit unseres Verbandes
Wechsel im Beraterinnen-Team 24

Aktuelles
Guckmich TV..... 26
20 Jahre Karin Kestner Verlag 31
Deutsche Gehörlosenjugend im Institut
für Menschenrechte 32
Anekdoten rund um das CI 34

Berichte
Jugendfestival in Stuttgart 38
Familiencamp in Österreich 41
Kindergebärdensprachfestival in Erfurt ... 44
Signmob in Dresden..... 50

Bundeselternverband
Tätigkeitsbericht 2016 52
Einladung zur Mitglieder-
versammlung 2017..... 57
Satzung 58
Wer wir sind - Was wir wollen 64
Bestellformular 67
Beitrittserklärung 69
Gemeinnützigkeit/Unsere Unterstützer ... 70
Die Krankenkassen fördern uns..... 71

Liebe Eltern und Freunde von gehörlosen und schwerhörigen Kindern und Jugendlichen,

was war das für ein spannender Herbst! Vor wenigen Wochen trat das Bundesteilhabegesetz in Kraft. Dadurch öffnen sich unseren Kindern in Zukunft einige Türen hoffentlich leichter und wir können uns so manchen Kampf mit den Behörden sparen.

Ende Oktober fand in Stuttgart das 3. Kinder- und Jugendfestival der Deutschen Gehörlosenjugend statt – für mich fast so etwas wie ein „Duderstadt-Nachtreffen", weil ich so viele bekannte Gesichter aus dem Bundeselternverband wiedergesehen habe. Ein buntes Rahmenprogramm, mehrere parallel verlaufende, interessante und informative Seminare, Workshops und Beiträge zur Gehörlosenkultur über zwei Tage verteilt, haben rund 800 Kinder, Jugendliche und Erwachsene gut unterhalten. Wer von Euch nicht dabei war, sollte Augen und Ohren offen halten, um beim nächsten Mal dabei zu sein!

Aber so lange braucht Ihr auf ein Wiedersehen gar nicht zu warten: Vom 25. - 28. Mai 2017 findet wieder unsere Jahrestagung statt. Sie steht 2017 unter dem Motto: „Meine,deine, unsere Welt? – Was uns verbindet, was uns trennt!". Wir konnten interessante Referentinnen und Referenten gewinnen, die mit uns gemeinsam den Blick wagen auf Unterschiede und Gemeinsamkeiten, Stärken und Herausforderungen im Alltagsleben von Familien mit hörenden und gehörlosen Mitgliedern. Was bestimmt die „Welt" hörender und gehörloser Kinder und Jugendlicher? Wie ist das bei hörenden Kindern mit gehörlosen und/oder schwerhörigen Geschwistern?

Für Kinder und Jugendliche wird ein spannendes Rahmenprogramm angeboten, während ihre Eltern sich austauschen oder informativen Vorträgen lauschen können. Mehr dazu auf Seite 8 - 12.

Achtung! – Wie jedes Jahr sind die Plätze heiß begehrt und deshalb achtet auf den Anmeldestart...

Im Beratungsteam gab es einige personelle Veränderungen. Wir danken den ausscheidenden Beraterinnen für ihren Einsatz und freuen uns, dass die offenen Stellen alle wieder nachbesetzt wurden und wir so unser breites Beratungsangebot aufrechterhalten konnten.

Was die Beratungsstelle anbietet und wie Ihr den Kontakt aufnehmen könnt, findet Ihr auf Seite 24 - 25.

Herzliche Grüße Katrin Pflugfelder

Familientagung vom 25. - 28.5.2017 in Duderstadt

Thema: „Meine, deine, unsere Welt? - Was uns verbindet, was uns trennt!“

Herzlich eingeladen sind Eltern, Geschwister und Freunde von gehörlosen, schwerhörigen und CI-implantierten Kindern sowie Fachleute und Interessierte.

In Zeiten der Inklusion sollte es eigentlich keine Trennung mehr geben zwischen einer hörenden Welt und der Welt der gehörlosen und hörbehinderten Menschen. Und dennoch empfinden viele Familien es genau so in ihrem Alltag.

Hörende Eltern mit gehörlosen Kindern und Jugendlichen scheitern nicht selten an den Sprachbarrieren. Trotz großer Anstrengungen erlangen sie oft nicht die nötige Gebärdensprachkompetenz, um z.B. mit ihrem pubertierenden Kind eine Diskussion über das Thema „Grenzen“ zu führen. Oder sie begleiten ihr gehörloses Kind zu gebärdensprachlichen Veranstaltungen, fühlen sich aber als Außenseiter. Von solchen oder ähnlichen Situationen können viele hörende Eltern berichten.

Aber auch gehörlose Eltern können ihre hörenden Kinder nur bis zu einem gewissen Grad in die Welt der Hörenden begleiten. Sie haben seltener kommunikative Probleme mit ihren Kindern, dafür aber umso mehr Probleme im Kontakt nach Außen.

Trotz manchen negativ erlebten Erfahrungen, wollen wir den Eltern Mut machen. Mit dem Tagungsthema „Meine, deine, unsere Welt? - Was uns verbindet, was uns trennt!“ wagen wir gemeinsam mit unseren Referenten, den Blick auf Unterschiede und Gemeinsamkeiten, Stärken und Herausforderungen im Alltagsleben von Familien mit hörenden und gehörlosen Mitgliedern zu werfen.

Was bestimmt die „Welt“ hörender und gehörloser Kinder und Jugendlicher? Wie ist das bei hörenden Kindern mit gehörlosen und/ oder schwerhörigen Geschwistern? Wie können wir Gegensätze auch als Stärke nutzen?

Ferner werden Eltern von gehörlosen und schwerhörigen Kindern sowie selbst betroffene Jugendliche und Erwachsene von ihren persönlichen Erfahrungen berichten. Für Eltern sind Gespräche und der Austausch

Tagungseinladung

mit anderen Eltern ganz besonders wichtig und ermutigend. Aus diesem Grund wird bewusst viel Raum für Diskussionen und Gespräche nach den Vorträgen gelassen. Auch in den Workshops (siehe Seite 10) können die Teilnehmer sich mit verschiedenen Themen auseinandersetzen.

Die Tagung wendet sich vor allem an Eltern und ihre gehörlosen und schwerhörigen Kinder und deren hörende Geschwister. Aufgrund der hohen Auslastung der Tagung gibt es für Fachleute und Interessierte am Freitag, den 26.5., die Möglichkeit, als Tagesgast an der Tagung teilzunehmen.

Es werden Gebärdensprachdolmetscher_innen und Schriftdolmetscher_innen anwesend sein, um die Vorträge und Workshops zu dolmetschen und zu verschriftlichen.

Die Kinder **(ab 3 Jahre)** und Jugendlichen werden von einem erfahrenen und kompetenten Team betreut und haben ein eigenes Programm. Die Eltern haben somit die Möglichkeit, in entspannter Atmosphäre den Vorträgen zu folgen und an den Workshops teilzunehmen.

Unser Tagungshaus:
Ferienparadies Pferdeberg
Bischof-Janssen-Straße, 37115 Duderstadt
Telefon: 05527 / 57 33, Telefax: 05227 / 71 665
www.kolping-duderstadt.de

Tagungsprogramm

Das Tagungsprogramm 2017

Donnerstag, 25. Mai

ab 11:00 Uhr	Anreise der Teilnehmer_innen
13:30 - 14:15 Uhr	Mittagessen
15:00 Uhr	**Eröffnung der Tagung I** Beginn des Kinder- und Jugendprogramms
15:30 Uhr	Kaffee
16:00 Uhr	**Eröffnung der Tagung II, Grußworte** Th.Geißler: **„Interkulturell sein: Meine, deine, unsere Welt? Was uns verbindet, was uns trennt“**
18:30 Uhr	Abendessen
19:30 Uhr	**Gute-Nacht-Geschichte** für die Kleinsten
20:30 Uhr	**Abendprogramm zum Kennenlernen**

Freitag, 26. Mai

ab 07:30 Uhr	Frühstück
08:45 Uhr	Beginn des Kinder- und Jugendprogramms
09:15 Uhr	S. Goßner: **„Interkulturelles Wissen - Fettnäpfchen und wie man sie umgehen kann“**
11:00 Uhr	Wie sieht die Elternarbeit in anderen Ländern aus, z.B. in Österreich
12:30 Uhr	Mittagessen und Mittagspause
14:00 Uhr	3 Workshops: S.Goßner **Interkulturelles Wissen,** T.Bailer **Hörgeschädigt und hochbegabt – Mythos oder Realität?,** **N.N.**
16:00 Uhr	Kaffee
17:00 Uhr	**Mitgliederversammlung** - offen für alle Teilnehmer_innen
18:30 Uhr	Abendessen
19:30 Uhr	**DGS/LBG-Kurs** **Gute-Nacht-Geschichte** für die Kleinsten
20:00 Uhr	**Sportliche Aktivitäten**

Samstag, 27. Mai

ab 07:30 Uhr	Frühstück
08:45 Uhr	Beginn des Kinder- und Jugendprogramms
09:15 Uhr	Vormittag zur freien Verfügung oder
10:00 Uhr	Organisierte Ausflüge mit Dolmetschern
13:00 Uhr	Mittagessen
14:00 Uhr	F.Spillner **The Walking Smombies**
16:00 Uhr	Kaffee
16:30 Uhr	**Erfahrungsberichte betroffener Eltern und Jugendlicher**
18:30 Uhr	Abendessen (Grillabend)
20:00 Uhr	**Kulturelles Abendprogramm**

Sonntag, 28.Mai

ab 07:30 Uhr	Frühstück
08:45 Uhr	Beginn des Kinder- und Jugendprogramms
10:00 Uhr	**Auswertung und Resümee der Tagung**
11:15 Uhr	**Gemeinsamer Abschluss**
11:30 Uhr	Mittagessen möglich, Abreise der Teilnehmer_innen

Titel: **„Interkulturell sein: Meine, deine, unsere Welt? Was uns verbindet, was uns trennt“**

Sie erinnern sich bestimmt noch an Ihre ersten Gebärden, die Sie in Deutsche Gebärdensprache gelernt haben bzw. an die Zeit, in der Sie zum ersten Mal einen DGS-Kurs besucht oder einen Hausgebärden-Kurs absolviert haben, um mit Ihrem Kind besser kommunizieren und dessen Entwicklung fördern zu können. Schon dabei konnten Sie mit Sicherheit spannende Kultur-unterschiede feststellen. Heutzutage werden im modernen Fremdsprachenunterricht zunehmend mehr interkulturelle Ansätze beim Erlernen der neuen Sprache – in Ihrem Fall der DGS – verfolgt, um u.a. die jeweils andere Kultur besser verstehen, einschätzen und respektieren zu können. Unter diesem Ausgangspunkt wird der Vortrag die vermeintlich simple Frage, was eigentlich unter Gehörlosenkultur zu verstehen ist, komplex beantworten unter dem Blickwinkel: „Meine, deine, unsere Welt? Was uns verbindet, was uns trennt“ und einen Vergleich zu anderen Kulturen ziehen. Das Hauptaugenmerk wird dabei auf interkulturelle Aspekte gelegt und knüpft somit an das Gesamtmodul der Elterntagung an. Des Weiteren werden verschiedene kulturspezifische Modelle thematisiert sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen einzelnen Kulturen herausgearbeitet. Grundlage des Vortrages bilden das umfangreiche Wissen aus dem Fachbereich Deaf Studies an der Humboldt-Universität zu Berlin sowie insbesondere die Erfahrungen als taube Person in vierter Generation und als Vater zweier CODA-Kinder. Zudem wird es die Gelegenheit geben, interkulturelle Konflikte im Hinblick auf ihre Entstehung und mögliche Lösungen zu diskutieren.

Thomas Geißler lädt Sie und euch herzlich dazu ein, ihn auf seiner Vortragsreise zu begleiten!

Thomas Geißler Staatlich geprüfter Gebärdensprachdozent
1996-1999: Ausbildung zum Gebärdensprachlehrer an der Universität Hamburg
2000-2003: Lehrtätigkeit an der Westsächsische Hochschule Zwickau (FH), Studiengang Gebärdensprachdolmetschen
seit 20.11.2003: LfbAan der Humboldt Universität zu Berlin, Studiengang Deaf Studies (BA) und Gebärdensprachdolmetschen (MA)

Titel: **The Walking Smombies**

Inhalt:
Hilfe, mein Kind mutiert zu einem Smombie. Was ist ein Smombie, fragen Sie sich? Der Begriff ist ein Kofferwort aus den Begriffen „Smartphone“ und „Zombie“. Diese Menschen sind durch den ständigen Blick auf ihr Smartphone so stark abgelenkt, dass sie die wirkliche Umgebung kaum noch wahrnehmen. In der heutigen Jugend ist das Smartphone nicht mehr wegzudenken. Wie die „Generation z“ die Welt um das Smartphone sieht, wie die Eltern die Situation meistert, was alles in der Welt um die Apps so gibt und welche Gefahren es birgt, wird im Vortrag mit dem Fokus auf „Gehörlosigkeit“ aufgeklärt.

Vita
Fabian Spillner, geboren am 26. Mai 1983 in München, 4. Generation gehörloser Familie, beruflich als Senior Software Entwickler bei gutefrage.net tätig, drei Kinder und komme aus München.

Titel: **„Interkulturelles Wissen - Fettnäpfchen und wie man sie umgehen kann“**

Workshop **zu Interkulturellem Wissen**

Personen, die in verschiedenen Kulturen leben, sehen sich oft besonderen Schwierigkeiten gegenüber: Sachverhalte und Emotionen werden unterschiedlich ausgedrückt und interpretiert. Dies gilt auch zwischen der Kultur der Hörenden und der Gebärdensprachkultur der Gehörlosen. Hier besteht im Kontakt die Gefahr von Missverständnissen und Konflikten durch unterschiedliche Wahrnehmungen.

Inhalt dieses Vortrags und Workshops ist das Kennenlernen wesentlicher Unterschiede beider Kulturen im Verhalten und dem sprachlichem Umgang. Durch eine bewusste Auseinandersetzung wird das Verständnis für die jeweils andere Kultur gefördert.

Praxisnah wird anhand typischer Situationen verdeutlicht, wann Probleme durch Fehlinterpretationen vorliegen und welche Strategien man nutzen kann, um diese zu vermeiden bzw. effektiv zu klären.

Vita
Coda (Tochter gehörloser Eltern), Studium der Gehörlosenpädagogik, staatlich geprüfte Dolmetscherin für Gebärdensprache, Dozentin in Ausbildungen bzw. Studium für DGS-DozentInnen und GS-DolmetscherInnen

Titel: **Hörgeschädigt und hochbegabt – Mythos oder Realität? Oder: Die große Gefahr verkannt zu werden.**

2 – 5% aller Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs haben einen Intelligenzquotienten von mindestens 130 Punkten und gelten somit als hochbegabt. Die allgemeine Pädagogik hat erkannt, dass diese Kinder und Jugendlichen eine besondere Förderung benötigen und stellt vielfältige schulische und außerschulische Angebote zur Verfügung.
Doch wie sieht die Situation von hochbegabte Kinder und Jugendliche, die zusätzlich hörgeschädigt sind, aus? Hierzu liegen im europäischen Raum so gut wie keine Erkenntnisse vor. Diese hörgeschädigten Kinder und Jugendlichen verfügen über eine angeborene Disposition einer Hochbegabung, können aber erst durch familiäre, schulische und außerschulische Anregungen auch ihr hohes kognitives Potential in entsprechende Leistung entfalten.

Dr. Titus Bailer beschäftigte sich in seiner Dissertation an der Universität Zürich (CH) mit diesem Thema „Hochbegabung und Hörschädigung“ und bietet in seiner Praxis behinderten wie nichtbehinderten potentiell Hochbegabten Diagnose und Beratung an. Es soll den Teilnehmern des Workshops einen Einblick in die Thematik gegeben werden. Dazu wird erst einmal geklärt, was unter Hochbegabung verstanden wird und welche Anzeichen daraufhin deuten können. Weiterhin werden Diagnose- und Fördermöglichkeiten aus der Praxis aufgezeigt, bevor abschließend auf die Gefahren einer nicht erkannten Hochbegabung hingewiesen wird.

Dabei wird immer wieder auf die Besonderheiten hochbegabter Hörgeschädigter Bezug genommen und mit Fallbeispielen veranschaulicht.

Vita
Dr. Titus Bailer (*1972) ist verheiratet, hat drei Kinder (6, 9 und 12 Jahre) und ist Sonderschullehrer. Er ist von Geburt an hochgradig hörgeschädigt und besuchte ab der 7. Klasse die Schulen für Hörgeschädigte in Nürtingen und Stegen bei Freiburg. Er studierte an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg Lehramt auf Sonderschule (Hörgeschädigten- und Lernbehindertenpädagogik) und erhielt ein Stipendium der Stiftung zur Förderung körperbehinderter Hochbegabter in Vaduz (Fürstentum Liechtenstein). Es wurde ihm somit ermöglicht, sich wissenschaftlich mit der Thematik auseinanderzusetzen. Seine Doktorarbeit zum Thema „Hochbegabung und Hörschädigung“ schloss er an der Sonderpädagogischen Fakultät der Universität Zürich (Schweiz) ab.
Er leitet eine Beratungsstelle für Hochbegabung am Staatlichen Schulamt Rastatt und betreibt eine eigene Praxis für Hochbegabungsdiagnostik und –beratung in Baden-Baden. Er begleitet bundesweit viele behinderte Kinder mit einer Hochbegabung.

3. Workshop **Überraschung**

Leider standen Titel und Referent_in zum Zeitpunkt des Druckes noch nicht fest. Sobald beides feststeht wird es auf unserer Website im Rahmen der Tagungseinladung veröffentlicht.

Was kostet die Tagung?

Die **Tagungskosten pro Person** beinhalten Vollpension sowie ein Mittagessen am An- oder Abreisetag. Kinder sind in der Regel bei den Eltern im Familienzimmer untergebracht.

Erwachsene im Einzelzimmer	**210,00 EUR**
Erwachsene im Doppelzimmer / Familienzimmer	**155,00 EUR**
Jugendliche .....13 bis 21 Jahre.....	**85,00 EUR**
Kinder ..... 7 bis 12 Jahre	**55,00 EUR**
Kinder ..... 3 bis 6 Jahre	**45,00 EUR**
Kinder .....bis 2 Jahre sind frei	

Das zweite und jedes weitere Kind erhalten **50%** Ermäßigung.

Tagesgäste **mit** Verpflegung, **ohne** Übernachtung pro Tag: **45,00 EUR**
Tagesgäste Kinder/Jugendliche **mit** Verpflegung,
ohne Übernachtung pro Tag: ..... **20,00 EUR**

Mittagessen zusätzlich am ersten oder am letzten Tag:
Erwachsene / Kinder je Person .....**10,00 / 6,00 EUR**

Das Haus stellt Handtücher und Bettwäsche zur Verfügung.

Aus organisatorischen und pädagogischen Gründen ist eine Kinderbetreuung erst für Kinder ab dem 3. Lebensjahr möglich!

Ermäßigung: 10% für Mitglieder des Bundeselternverbandes und seiner Mitgliedsvereine. Da die Teilnahme an unserer Tagung aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes gefördert wird, können bezugsberechtigte Familien (Hartz IV-, Sozialhilfe-, Wohngeldempfänger) bei Ihrer Stadt oder Gemeinde einen Antrag auf finanzielle Unterstützung stellen. Sollte eine derartige Bezuschussung nicht möglich sein, ist in begründeten Fällen eine Ermäßigung durch den Bundeselternverband auf Antrag möglich.

Anmeldeschluss ist der 28. Februar 2017. Frühzeitige Anmeldung wird empfohlen! Bei **Rücktritt** von der Anmeldung nach **Meldeschluss sind 50%** der Kosten zu zahlen, wenn die Plätze nicht wieder vergeben werden können.

Anmeldungen: Bitte verwenden Sie das Anmeldeformular (Seite 15) oder nutzen Sie unsere Online-Anmeldung auf unserer Website: **www.gehoerlosekinder.de**.
Bitte zahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung! Bei Fragen zur Tagung wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle in Conow.

Für **Teilnehmer/innen der Tagung**, die mit der Bahn anreisen, bietet der Bundeselternverband einen Bustransfer vom ICE-Bahnhof Göttingen zum Tagungshaus „Ferienparadies Pferdeberg“ in Duderstadt und zurück an.

Abfahrt ist am **Donnerstag, 25. Mai um 13:00 Uhr** vom ICE-Bahnhof Göttingen. Die Rückfahrt ist am **Sonntag, 28. Mai um 12:00 Uhr** vom „Ferienparadies Pferdeberg“ zum ICE-Bahnhof in Göttingen. **Hin-/Rückfahrt** kosten zusammen **10,00 Euro** für Erwachsene. Kinder und Jugendliche sind frei. Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular.

BUNDESELTERNVERBAND
GEHÖRLOSER KINDER E.V.

Anmeldung:

Ab dem 19. Februar bis zum 3. März 2017 . Senden Sie die Anmeldung bitte an:
Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.
c/o Katja Belz
Wilhelm-Gotsmann-Str. 38 Fax: 039831 / 57 00 27
17258 Feldberger Seenlandschaft Mail: k.belz@gehoerlosekinder.de

oder verwenden Sie das Online-Formular auf unserer Website (www.gehoerlosekinder.de).

Bitte in Druckschrift ausfüllen! Zutreffendes ankreuzen!

_____
Herr / Frau / Nachname / Vorname / Geburtsdatum

_____
Straße / Hausnummer / Postleitzahl / Wohnort

_____
Telefon / Fax / E-Mail **Wichtig!**

○ mit Hörbehinderung ○ Schriftdolmetscher gewünscht
○ vegetarische Speisen gewünscht
○ Ich bin Einzelmitglied ○ Ich vertrete folgende Mitgliedsorganisation: _____

Weitere Person

_____
Herr / Frau / Nachname / Vorname / Geburtsdatum

○ mit Hörbehinderung ○ Schriftdolmetscher gewünscht
○ vegetarische Speisen gewünscht

Kinder ○ Meine/Unsere Kinder nehmen am Kinder-/Jugendprogramm teil (ab 3 Jahre)

Kind 1: _____
Nachname / Vorname / Geburtsdatum
○ mit Hörbehinderung ○ bevorzugte Kommunikation: DGS/LBG/Lautsprache
○ vegetarische Speisen gewünscht

Kind 2: _____
Nachname / Vorname / Geburtsdatum
○ mit Hörbehinderung ○ bevorzugte Kommunikation: DGS/LBG/Lautsprache
○ vegetarische Speisen gewünscht

Kind 3: _____
Nachname / Vorname / Geburtsdatum

○ mit Hörbehinderung ○ bevorzugte Kommunikation: DGS/LBG/Lautsprache

○ vegetarische Speisen gewünscht

Kind 4: _____
Nachname / Vorname / Geburtsdatum

○ mit Hörbehinderung ○ bevorzugte Kommunikation: DGS/LBG/Lautsprache

○ vegetarische Speisen gewünscht

Kind 5: _____
Nachname / Vorname / Geburtsdatum

○ mit Hörbehinderung ○ bevorzugte Kommunikation: DGS/LBG/Lautsprache

○ vegetarische Speisen gewünscht

Mein Kind _____ hat eine weitere Behinderung/ Beeinträchtigung:

_____

Zimmerwunsch für Erwachsene

○ Kinder im Familien-Zimmer bei den Eltern

○ Einzelzimmer ○ Doppelzimmer

Ich wünsche Mittagessen:

○ am ersten Tag ○ am letzten Tag

○ Ich bin **Tagesgast** an folgenden Tagen: _____

○ Ich wünsche einen **Bustransfer** vom ICE-Bahnhof Göttingen nach Duderstadt und zurück. Erwachsene: **10,00 Euro** (Kinder frei!) - Abfahrt in Göttingen am Donnerstag, den 25. Mai um 13:00 Uhr - Rückfahrt am Sonntag, den 28. Mai um 12:00 Uhr

Einverständniserklärung:

○ Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass von mir/uns/meiner Familie während der Tagung gemachte Fotografien oder Filmausschnitte vom Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. für seine Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen.

! Zahlung bitte nicht vor Rechnungserhalt !

_____
Datum/Ort/Unterschrift zur Bestätigung meiner verbindlichen Anmeldung

Platz für besondere Wünsche und zusätzliche Personen:

Teamersein - was bedeutet das?
Ein kleiner Einblick hinter die Kulissen

Gerade noch rechtzeitig starten wir die Vorbereitungen im Herbst! Wir finden uns langsam als Team zusammen…

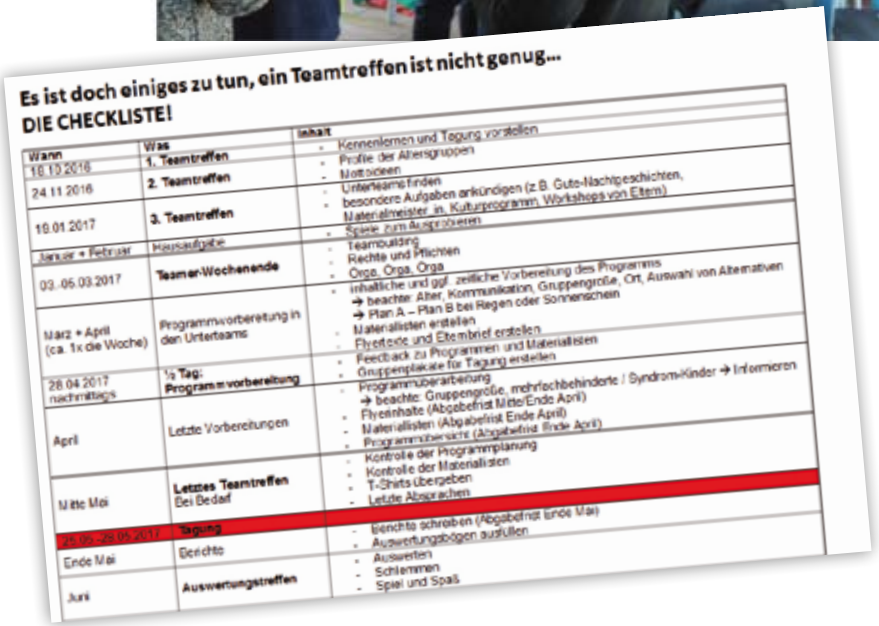

Es ist doch einiges zu tun, ein Teamtreffen ist nicht genug...
DIE CHECKLISTE!

Wann	Was	Inhalt
18.10.2016	1. Teamtreffen	• Kennenlernen und Tagung vorstellen • Profile der Altersgruppen • Mottoideen
24.11.2016	2. Teamtreffen	• Unterteams finden • besondere Aufgaben ankündigen (z.B. Gute-Nachtgeschichten, Materialmeister, in Kulturprogramm, Workshops von Eltern)
19.01.2017	3. Teamtreffen	• Spiele zum Ausprobieren
Januar + Februar	Hausaufgabe	• Teambuilding • Rechte und Pflichten
03..05.03.2017	Teamer-Wochenende	• Orga, Orga, Orga • inhaltliche und ggf. zeitliche Vorbereitung des Programms → beachte: Alter, Kommunikation, Gruppengröße, Ort, Auswahl von Alternativen → Plan A – Plan B bei Regen oder Sonnenschein
März + April (ca. 1x die Woche)	Programmvorbereitung in den Unterteams	• Materialisten erstellen • Flyertexte und Elternbrief erstellen
28.04.2017 nachmittags	½ Tag: Programmvorbereitung	• Feedback zu Programmen und Materialisten • Gruppenplakate für Tagung erstellen • Programmüberarbeitung → beachte: Gruppengröße, mehrfachbehinderte / Syndrom-Kinder → Informieren
April	Letzte Vorbereitungen	• Flyeinhalte (Abgabefrist Mitte/Ende April) • Materiallisten (Abgabefrist Ende April) • Programmübersicht (Abgabefrist Ende April)
Mitte Mai	Letztes Teamtreffen Bei Bedarf	• Kontrolle der Programmplanung • Kontrolle der Materialisten • T-Shirts übergeben • Letzte Absprachen
25.05.-29.05.2017	Tagung	
Ende Mai	Berichte	• Berichte schreiben (Abgabefrist Ende Mai) • Auswertungsbögen ausfüllen
Juni	Auswertungstreffen	• Auswerten • Schlemmen • Spiel und Spaß

Ab geht es zum Teamwochenende…

…Teamfindung und erste Vorbereitungen sind angesagt!

Teamfindung erfordert vollen Körpereinsatz !

JEDES Spiel und die Basteleien werden im Selbstversuch getestet…

Programmgestaltung in den Kleingruppen...

Die Tagung – Ein Full-Time-Job

Natürlich sorgen wir auch
für gute Träume für Groß und Klein…

Der Tag ist noch nicht vorbei...
... Auswertung…

…täglich!

Pferdeberg oder anderswo?

Seit einigen Jahren ist die Anzahl der Teilnehmer_innen an der Himmelfahrtstagung unseres Verbands kontinuierlich sehr hoch. In den vergangenen zwei Jahren mussten wir sogar Mitgliedern des Verbands absagen, weil die Tagung schon sehr rasch ausgebucht war. Interessierte Nicht-Mitglieder haben so keine Möglichkeit zur Teilnahme, da wir den Mitgliedern für eine Woche eine exklusive Anmeldemöglichkeit bieten. Im letzten Jahr war eine erfolgreiche Anmeldung keine Frage von Tagen, sondern von Stunden. Wer sich nicht zügig angemeldet hat, hat leider nicht teilnehmen können.

Und so haben Verbandsmitglieder aus verschiedenen Gründen einen Wechsel des Veranstaltungsorts unserer Jahrestagung angeregt. Wir als Mitglieder des Vorstands kennen allerdings auch nur eine begrenzte Anzahl an Tagungshäusern und bitten deshalb die Mitglieder um konkrete Anregungen zu einem geeigneten Veranstaltungsort.

Das Kolpinghaus auf dem Pferdeberg in Duderstadt bietet uns:

- eine zentrale Lage in Deutschland,
- Teilnahmemöglichkeit für 250 Personen,
- kostengünstige Unterkunft und Verpflegung,
- ausreichend viele und große Tagungsräume (auch für Workshops),
- eine gute technische Ausstattung des Hauses,
- kooperatives Personal,
- eine tolle und angenehme Umgebung für die Kinderbetreuung um das Haus herum,
- eine verkehrsarme Umgebung für unsere jüngeren Teilnehmer_innen,
- mehrere Räume im Haus für die Kinderbetreuung bei schlechtem Wetter,
- kurze Wege zwischen Unterkunft und Kneipe „Tatico“ am Abend sowie
- weniger Arbeit im Rahmen der Tagungsvorbereitung wegen des bewährten Ablaufs und Umfelds.

Sofern jemand aus dem Kreis der Mitglieder und Freunde des Bundeselternverbands dem Vorstand einen Tagungsort empfehlen möchte, der ein ähnliches Umfeld zu biete hat, dann schickt gerne einen Hinweis an: **r.luellmann@gehoerlosekinder.de.** Der Vorstand wird sich dann im Rahmen einer Vorstandssitzung gerne mit diesem Vorschlag befassen.

2017 sehen wir uns wieder in Duderstadt!
Rainer Lüllmann

BUNDESELTERNVERBAND
GEHÖRLOSER KINDER E.V.

Wechsel im Beraterinnen-Team

Ab Januar 2017 ist das Beraterinnenteam mit einer neuen Besetzung durchgestartet. Die folgenden 3 Beraterinnen schieden aus und deshalb möchten wir uns auch an dieser Stelle von ihnen verabschieden.

Katrin Pflugfelderwidmet sich nun voll und ganz ihrer Arbeit als Präsidentin. Laura Häußer ist seit dem 01.01.2017 für ein Jahr in Erziehungszeit und Marliese Latuske richtet ihre Energien auf neue Betätigungsfelder.

Wir bedanken uns bei ihnen für ihre wertvolle Arbeit als Beraterinnen in unserem Projekt „Eltern beraten Eltern“ und wünschen ihnen für ihre verschiedenen Vorhaben alles Gute.

Wiebke Lüllmann und Katja Belz sind dem Team erhalten geblieben.

Ab Januar 2017 werden diese neuen Beraterinnen das Team ergänzen und bereichern:

Pauline Meyer-Beer lebt inBerlin und ist u.a. für Fragen zur frühen Förderung, sprachlichen Entwicklung, Kindergarten, Beratung und Begleitung bei entsprechenden Anträgen zuständig.

Meike-Alexandra Zimmermann lebt in Hagen und ist u.a. für Fragen zu rechtlichen Grundlagen und die Formulierung von Anträgen und Widersprüchen zuständig.

Ana Navas Serna lebt in München und ist u.a. für Fragen zur Erziehung, zur Kommunikation und zu Konflikten in der Familie und für Freizeitangebote zuständig.

Wer noch mehr über das Beratungsteam und die neuen Beraterinnen erfahren möchte kann das auf unserer Website nachlesen unter: www.gehoerlosekinder.de/2015/01/04/eltern-beraten-eltern.

Katja Belz,
Leiterin der Beratungsstelle

Spende an GuckmichTV – Videoplattform erhält Tombola-Erlös der gamescom-Branchenparty

- **gamescom und deutsche Games-Branche unterstützen Internetportal GuckmichTVund Inklusion**
- **GuckmichTV realisiert Wissensfilme für gehörlose und schwerhörige Kinder sowie Jugendliche**

Berlin/Köln, 9. Dezember 2016–Die gamescom, das weltweit größte Event für Computer- und Videospiele, der BIU – Bundesverband Interaktive Unterhaltungssoftware und die KoelnmesseGmbH spenden den Tombola-Erlös der diesjährigen gamescom-Branchenparty an das Projekt GuckmichTV. Das 2014 gestartete Internetportal realisiert Wissensfilme für gehörlose undschwerhörige Kinder sowieJugendliche und ist in seiner Form bisher einzigartig. Insgesamt erhält GuckmichTVvon dergamescom und der Games-Branchenun über 4.000 Euro an Geld- sowie rund 10.000 Euro an Sachspenden. Der Geldbetragkonnte am Abend der gamescom-Branchenparty (18. August) durch den Verkauf von Losen und Spielchips zur Teilnahme an einer Tombola eingenommen werden.Die zahlreichen Sachspenden, die GuckmichTVzum weiteren Verkauf erhält, wurden von etlichen Games-Unternehmen im Vorfeld zur Gewinnspiel-Aktion beigesteuert und nicht gewonnen.

„Games sind ein Medium, das Grenzen überwindet und Menschen verbindet, ganz gleich welchen Hintergrund jemand hat, ganz gleich ob mit oder ohne Beeinträchtigung. Wir freuen unsdeswegen ganz besonders, dass wir als deutsche Games-Branche in diesem Jahr mit GuckmichTV ein inklusives Projekt fördern können, das in seiner Form bisher einmalig ist und Filmbeiträge speziell nach den Bedürfnissen gehörloser und schwerhöriger Kinder sowie Jugendliche aufbereitet“, erklärt BIU-Geschäftsführer Maximilian Schenk. „Die Kinder erhalten so nicht nur die Chance, spannende Erklärfilme zu Alltagsthemen schauen zu können. Dadurch, dass die produzierten Filme zusätzlich für hörende Kinder vertont werden, können sie gehörlose oder schwerhörige Kinder gemeinsam mithörenden Freunden und Geschwistern ansehen. Damit sind dieFilme von GuckmichTV ein verbindendes Medium wie es auch Computer- und Videospiele sind.“

„Das Projekt GuckmichTV liefert mit seinen kindgerechten Videos in Deutscher Gebärdensprache einen wichtigen inklusiven und bildungspolitischen Beitrag, den wir als Koelnmesse gerne mitfördern,“ sagt Tim Endres, Projektmanager der gamescom, Koelnmesse. „Wir freuen uns deshalb, gemeinsam mit der gamescom und dem BIU den Erlös der diesjährigen gamescomTombolader Arbeit von GuckmichTV zugutekommen lassen zu können.“
Der Kontakt zu GuckmichTV kam durch eine Kooperation des BIU und der gamescom mit der Aktion Mensch zur diesjährigen gamescom zustande.So sprach unter anderem Armin von Buttlar, Vorstand der Aktion Mensch, auf dem gamescomcongressüber das Thema „Spiel ohne Grenzen – Barrierefreiheit: Wie inklusiv ist Gaming?“. Außerdem begleitete ein Team von Aktion Mensch Dennis Winkens, Online-Redakteur mit Behinderung, auf die gamescom, wo er mit einer sogenannten Mundmaus gegen die bekannten Let`s Player von PietSmiet am Stand von Koch Media antrat.

„Digitale Medien wie Computer- und Videospiele nehmen in unserer modernen Gesellschaft eine zentrale Rolle ein. Sie können Menschen mit Behinderung soziale Teilhabe ermöglichen“, sagt Armin von Buttlar, Vorstand der Aktion Mensch. „Auf der diesjährigen gamescom konnten wir gemeinsam mit dem BIU zeigen, wie inklusiv Computer- und Videospiele sein können. Und auch die Filmbeiträge von GuckmichTV leisten einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Wir haben das Projekt deshalb lange unterstützt und schätzen es, dass GuckmichTV nun mit einer Spende der gamescom, des BIU und der Koelnmesse bedacht wird.“

„Dass uns die gamescom, der BIU und die Koelnmesse mit ihrer Spende unterstützen, freut uns von GuckmichTV außerordentlich. Als Non-Profit-Projekt sind wir auf Spenden und Sponsorengelder angewiesen, um mit der Realisierung unserer Wissensfilme fortfahren zu können. Mit dem Erlös der Tombola können wir nun die nächsten Filme für unsere kleinen Zuschauer umsetzen und ihnen die Welt wieder ein Stückchen mehr erklären“, sagt Srecko Felix Benjak, Redakteur und Mitinitiator der GuckmichTVGbR.

Herzlicher Dankgiltan dieser Stelle nochmals allen Besuchern der gamescomBranchenparty, die die diesjährige Aktion durch den Kauf von Spielchips für das Party-Casino so rege unterstützt haben. Ebenfalls gilt ein herzlicher Dankfür ihr Engagement und ihre Warenspenden den Unternehmen Activision Blizzard Deutschland GmbH, Amazon Deutschland, ASUSTeK COMPUTER INC., BandaiNamco Games Germany GmbH, Barcode Deutschland, CapcomEntertainment Germany GmbH, Electronic Arts GmbH, Koch Media GmbH, Konami Digital Entertainment B.V., MadCatz Interactive, Microsoft Deutschland GmbH, MIFcom GmbH, NERF byHasbro Deutschland GmbH, Nintendo of Europe GmbH,Red Bull Deutschland GmbH, Sennheiser Electronic GmbH & Co. KG, Ubisoft GmbH, Warner BrothersEntertainment GmbH, WinningMovesDeutschland GmbH und ZeniMaxGermany GmbH.

Weitere Informationen zur Kooperation von der Aktion Mensch und dem BIU entnehmen Sie unsere Pressemitteilung unter:

www.biu-online.de/2016/08/19/aktion-mensch-und-biu-kooperieren-zur-gamescom/

Informationen zu GuckmichTV
GuckmichTV ist ein Internetportal mit Wissensfilmen für gehörlose und schwerhörige Kinder und Jugendliche, das seit dem 30. Juni 2014 online ist. Jeden Monat gibt es zwei ausführliche Wissensfilme zu Alltagsthemen und -phänomenen, die Kindern und Jugendlichen Informationen in Deutscher Gebärdensprache (DGS) vermitteln. Quizfilme, Experimente und Tipps ergänzen die GuckmichTV-Internetseite. Entstanden ist das Projekt durch den Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. in Zusammenarbeit mit den beiden erfahrenen Fernsehmoderatoren Heike Menke und Srecko Felix Benjak.

Informationen zur gamescom
Die gamescom ist das weltweit größte Event für Computer- und Videospiele sowie Europas größte Business-Plattform für die Games-Branche. Mit der businessarea, der entertainmentarea, der GDC Europe, dem gamescomcongress und dem gamescomcityfestival bietet die gamescom individuelle Plattformen für alle Zielgruppen an.

Informationen zur Koelnmesse
Die Kölner Messegesellschaft blickt auf eine mehr als 90-jährige Tradition zurück: Im Mai 1924 startete die Erfolgsgeschichte der Kölner Messen mit der Eröffnung der ersten Veranstaltung auf dem Köln-Deutzer Gelände. Während des Wirtschaftswunders der Nachkriegszeit stieg die „Rheinische Messe“ zum Welthandelsplatz auf. Dies gelang durch guten Service, durch das klare Bekenntnis zur Fachmesse und durch ein dichtes Netz von internationalen Kontakten. Damals wie heute ist die Koelnmesse ein wichtiger Treiber für weltweite Branchen und für die regionale Wirtschaft. Seit 2009 ist die Koelnmesse Veranstalter der gamescom,

Weiter Informationen erhalten Sie hier: www.koelnmesse.de

Informationen zu Aktion Mensch
Die Aktion Mensch e.V. ist die größte private Förderorganisation im sozialen Bereich in Deutschland. Seit ihrer Gründung im Jahr 1964 hat sie mehr als 3,9 Milliarden Euro an soziale Projekte weitergegeben. Ziel der Aktion Mensch ist, die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung, Kindern und Jugendlichen zu verbessern und das selbstverständliche Miteinander in der Gesellschaft zu fördern. Mit den Einnahmen aus ihrer Lotterie unterstützt die Aktion Mensch jeden Monat bis zu 1.000 Projekte. Möglich machen dies rund vier Millionen Lotterieteilnehmer. Zu den Mitgliedern gehören: ZDF, Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie, Paritätischer Gesamtverband und die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland. Seit Anfang 2014 ist Rudi Cerne ehrenamtlicher Botschafter der Aktion Mensch.

Informationen zum BIU
Der BIU – Bundesverband Interaktive Unterhaltungssoftware e.V. ist der Verband der deutschen Computer- und Videospielindustrie. Seine 26 Mitglieder sind Entwickler, Publisher und Anbieter von digitalen Spielen und repräsentieren über 85 Prozent des deutschen Marktes. Der BIU ist beispielsweise Träger der gamescom. Als kompetenter Ansprechpartner für Medien sowie politische und gesellschaftliche Institutionen beantwortet der BIU alle Fragen rund um das Thema digitale Spiele.

Pressekontakt:
Martin Puppe
BIU – Bundesverband Interaktive Unterhaltungssoftware e.V.
Charlottenstraße 62
10117 Berlin

Tel.: 030 2408779-20
Fax: 030 2408779-11
E-Mail: puppe@biu-online.de

Twitter: @BIU_eV
Facebook.com/BIUeV

1996 - 2016, 20 Jahre Verlag Karin Kestner

Wir gratulieren dem Verlag Karin Kestner zu seinem 20-jährigen Jubiläum!

Von Beginn an hat sich der Verlag mit großem Engagement der Deutschen Gebärdensprache verschrieben. Den Entwicklungen der Computerwelt und des Internets folgend haben Karin Kestner und Tiemo Hollmann immer wieder neue Medien zum Erlernen der Gebärdensprache entwickelt.
Schon die Anfänge mit „777 Gebärden“ und danach „Tommys Gebärdenwelt“ waren besonders für uns Eltern und unsere gehörlosen und hörbehinderten Kinder sehr wertvoll und hilfreich für das Erlernen der Gebärdensprache.

Im Laufe der Jahre hat der Verlag auch immer wieder Kindergeschichten in Gebärdensprache veröffentlicht. Wir Eltern konnten mit unseren Kindern gemeinsam die Geschichte von „Manuel und Mira“ oder dem „Händemeer“ ansehen. Gemeinsam mit dem Bundeselternverband wurden auch bekannte Kinderbücher (Regenbogenfisch, Kasimir, Der kleine Eisbär) in Gebärdensprache übersetzt.

Durch „Das Große Buch der Deutschen Gebärdensprache“ gelang dem Verlag ein Durchbruch was Lernsoftware für die Deutsche Gebärdensprache anbelangt.

Neben den digitalen Medien bietet der Verlag auch eine große Auswahl an hilfreichen Ratgebern.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und wünschen dem Verlag auch für die Zukunft weiterhin viel Erfolg mit immer neuen Ideen zum Wohle der Gebärdensprache und ihrer Nutzer_innen.

Einen ausführlichen Bericht über die 20-jährige Geschichte und das ehrenamtliche Engagement des Verlags finden Sie auf der Website des Verlags unter
www.kestner.de/n/verschiedenes/presse/2016/20-Jahre-Verlag-Karin-Kestner.htm

Deutsche Gehörlosenjugend im Institut für Menschenrechte

Kinderrechte - Die Deutsche Gehörlosenjugend (DGJ) nimmt an einem Fachtag im Institut für Menschenrechte teil

Das Deutsche Institut für Menschenrechte lud am 16.11.16 zu einer Fachtagung zum Thema Kinderrechte „Beschwerde ermöglichen! Beschwerdewege für Kinder & Jugendliche“ ein. Als Einstieg hielt die Leiterin der Monitoring-Stelle der UN-Kinderrechtskonvention, Claudia Kittel, einen Fachvortrag. In diesem erörterte sie, wie es konkret in der Praxis umgesetzt werden kann, dass Kinder Beschwerden wegen Kinderrechtsverletzungen einreichen können. Dafür sind drei Punkte wichtig: 1. Muss die Verletzung von Kinderrechten entgegen genommen, 2. Diese in einer kindgerechten Weise untersucht und 3. Effektiv bearbeitet werden.

Für die DGJ nahmen Robert Jasko, Melanie Stampaert, Adelina Worsek, Lukas Köpp, Muhammed Hajredini, Baltashar Ricke und Maurice Poths teil. Sie konnten vor allem in der sich anschließenden Diskussionsmethode „World Café“ ihre Perspektive einbringen und z.B. die Rechte auf barrierefreie Beschulung von Kindern einbringen. Durch eine gebärdensprachliche Verdolmetschung war eine Teilnahme an den Diskussionen und dem Vortrag möglich. Die Teilnehmenden der DGJ nahmen bewusst an verschiedenen Diskussionsgruppen teil, um sich anschließend über ihre Erfahrungen austauschen zu können. Als Grundlage besonders wichtig war dabei die Definition eines Kindes, die auf eine Person bis 18 Jahren festgelegt ist.

Der Austausch brachte besonders für die jugendlichen Teilnehmenden der DGJ viele neue Aspekte und Input zum Thema Kinderrechte und Beschwerdeverfahren. Die Teilnahme der DGJ konnte als große Bereicherung gesehen werden, denn für die anderen Teilnehmenden war es spannend, die Perspektive von tauben Menschen zu erfahren. Sie erhielten so Einblick in die Belange von tauben Kindern, mit denen sie zum Teil das erste Mal konfrontiert waren.

Aktuelles

Anekdoten rund ums Cochlea Implantat (CI)

Eigentlich wollte ich ja eher eine Art „Aufklärungsartikel“ schreiben zum CI und bat, unter anderem in sozialen Medien, um Geschichten und Vorurteile, mit denen Eltern von CI Kindern konfrontiert worden sind. Die Reaktionen waren toll und viele der Anekdoten sind wirklich witzig und ich finde sie sprechen eigentlich alle für sich, so dass ich mich dafür entschieden habe, sie einfach so stehenzulassen und jeder Leser kann sich seine Meinung dazu bilden. Was sie zeigen ist, dass auf allen Seiten Unwissenheit, Vorurteile, Falschinformationen vorherrschen und sich eigentlich alle Beteiligten wünschen ins Gespräch zu kommen, Vorurteile auszuräumen, Erfahrungen auszutauschen oder auch einfach Fragen zu beantworten. Und genau das ist es, was den Bundeselternverband ausmacht: das Miteinander von Familien, die mit ihren hörbeeinträchtigten Kindern ganz verschiedene Wege gehen, ganz unterschiedliche Erfahrungen machen, unterschiedliche Schwerpunkte setzen –sowohl in der Förderung als auch in der Erziehung und Kommunikation.

Ich persönlich wünsche mir, dass wir durch den Austausch (auf den Tagungen) Vorurteile abbauen und Toleranz für die Lebenswege und Entscheidungen anderer entwickeln können. Diese Gespräche, aber auch die Fachvorträge und die Beratungsstelle „Eltern beraten Eltern“ tragen alle dazu bei. Mir bleibt also nur alle einzuladen doch einfach zu fragen, wie ein CI funktioniert, was bei der OP passiert, wie ein Kind mit CI hören oder verstehen kann (und da sind sie alle verschieden!) oder auch alle anderen Fragen, die bisher unbeantwortet sind. Durch diesen Austausch können wir alle dazu beitragen, dass Vorurteile mehr und mehr abgebaut werden können. Nun bleibt mir nur, allen viel Spaß beim Lesen der lustigen und zum Teil auch zum Nachdenken anregenden Geschichtchen zu wünschen!

Wiebke Lüllmann
Audiotherapeutin und Beraterin in der Beratungsstelle „Eltern beraten Eltern“

Ich habe mal von einer Frühförderung für hörgeschädigte Kinder !!! gesagt bekommen, als es darum ging ob wir unseren Sohn implantieren sollten oder nicht, dass bei der CI-Implantation der Hörnerv zerstört wird. Da ich aber schon im Vorfeld viel gelesen hatte, konnte ich die Frühförderung aufklären. Und sowas nennt sich Beratungsperson....

Hinter meinem Rücken hat mal eine Mutter ihrer Tochter erklärt, dass das (CI) ein Dauerhirnstrommessgerät sei. Ich musste schmunzeln. Und als ich mich dann umgedreht habe und alles aufgeklärt habe, war die Mutter sprachlos.

Aber das typische von alten Leuten finde ich immer:
(Sehr laut) „HÖRT ER MICH JETZT UND VERSTEHT ALLES WAS ICH SAGE?“

Kinder die mit 5 implantiert werden lernen nie reden

Ich bekam oft zu hören dass man mit CI einen schiefen Hals kriegt.

Interessant fand ich eine Mutter, die ich mal am Bahnhof traf und die gleich sah, dass mein Lütter zu dem Zeitpunkt noch Hörgeräte hatte, weil seine Hörkurve noch recht gut war - und die meinte sofort bei so Kleinen müsste man sofort CIs einsetzen lassen, weil das einfacher wäre.

Meine Mutter erzählte mal dass sie mit L. auf eine ältere Dame traf, die gleich loswetterte, dass das Kind so einen modernen Schnickschnack nicht braucht. Selbst Mamas Erklärung, dass er nur damit hören kann, verlief so, dass die Frau meinte, dass sowas widernatürlich und gegen Gott sei. Am Ende kam eine andere Frau und meinte trocken, ob sie ihr dann auch die Hörgeräte wegnehmen solle, da das genauso gegen Gott geht.

Wenn man mit CI durch eine Magnetschranke läuft (z.B. am Flughafen), dann besteht Explosionsgefahr.

Kind 8 Jahre alt „ Mama, wann fahren wir nach Hannover und kaufen ein CI ?“

Bei uns war es so dass viele gerade aus m Kiga, dachten, dass das Implantat ja viel besser sei. Aber nicht, weil man damit besser hören kann, sondern weil sie dachten man sieht es dann nicht mehr.

Wenn ich dann aufkläre, dass er nun mit dem neuen CI das Hören wieder neu lernen muss und es auch ganz anders auch klingt als vorher, sind sie immer ganz erschrocken .

Was wir am häufigsten zu hören bekommen haben, war, dass das Kind ja jetzt wieder ganz normal sei! Dass die Mäuse noch immer taub sind und nix mehr hören, wenn sie das CI ablegen, ist den meisten Menschen nicht bewusst...

Ich möchte hier kurz die Kinder loben! Sie FRAGEN einfach! Sie kommen und wollen wissen was dieses komische Ding denn soll...dann kann man erklären und muss keine bohrenden, komischen Blicke, wie sie von den Erwachsenen kommen, mehr ertragen..

Wir waren uns eine Schule anschauen und ich hab mich mit der Förderlehrerin unterhalten. Diese hat dann L. angesprochen und er hat geantwortet. Sie war total irritiert und meinte nur: „Er kann mich ja hören und sprechen kann er auch?!“

Den für mich schönsten Spruch hat unsere Amtsärztin gebracht, als wir uns vorstellen mussten wegen unseres Antrags zum Hausgebärdensprachkurs: „Aber N. kann doch sehr gut sprechen und mit den CIs auch hören?!“ Ich: „Ja, das kann sie mittlerweile!“ Sie: „Und wenn N. jetzt die CIs ablegt, kann sie dann nicht mehr sprechen?“

Vier Monate nach der 2. Implantation (1. mit 14 Monaten) bei der U7 (2 Jahre) bemerkt der Kinderarzt: „Er spricht noch nicht.“ Ich: „Jaaaa, er ist gehörlos geboren.“ Er: „ Ja, aber er hört doch. - hm, seit 7 Monaten. - Dann muss er doch sprechen.“

Ein CI Kind kann niemals sprechen lernen ohne Gebärdensprache!

„Behält sie das jetzt immer, ihr ganzes Leben oder verwächst sich da noch was ?“

Eine Ärztin hat Eltern von einem Kind mit CI erzählt, dass das Kind in der Schule maximal ein 3er - 4er Kandidat in den Noten werden kann, weil CI-Kinder halt nicht besser sein können. Zudem heißt es auch oft, dass die Hörgeschädigtenschule nicht die richtige Schulform für Kinder mit CI ist. Das sind so zwei Vorurteile, die ich finde, gilt es aus dem Weg zu räumen. Ich finde das sollte nicht pauschalisiert werden Achja und dass die Gebärdensprache Kinder mit CI verwirren würde in der Sprachentwicklung. Auch völliger Quatsch, wird aber gerne immer noch erzählt

Das CI wird direkt am Gehirn operiert.

Wir haben seit einer Woche zwei CIs. Gestern hing M. das erste Mal am Treppengeländer fest, also der Magnet mit Spule. Sie war völlig irritiert. Die Prozessoren sind auch noch mit elastischen Bändern an der Kleidung festgeklippt und ich hab das CI voll ins Gesicht geschnalzt bekommen als ich sie retten kam

CI dran und alles ist gut!

Auf keinen Fall sollten Sie mit ihrem Kind gebärden, dann wird es sich auf den Gebärden ausruhen und nie sprechen lernen.

Alle CI Kinder brauchen das Mundbild, um verstehen zu können.

S. hat ja eine fehlgebildete Hörschnecke und ein fehlendes Innenohr auf der anderen Seite. Ich weiß nicht, wie viele Erwachsene mich schon gefragt haben, ob das noch nachwächst und ob das seit Geburt ist.

Das Jugendfestival 3 zum Motto „Inklusion mit Gebärdensprache“ in Stuttgart-Fellbach vom 28. bis 29. Oktober 2016

Mein Sohn Felix und ich waren in diesem Jahr zum 1. Mal auf dem Jugendfestival. Nachdem für mich feststand, dass ich zum JF3 fahren möchte war ich sehr gespannt und neugierig, was mich dort erwarten würde. Vor allem war mir natürlich wichtig, dass mein Kind sich dort wohl fühlt und viel Spaß hat.

Ich wurde nicht enttäuscht. Als hörende, erwachsene Teilnehmerin hatte ich viel Freude an den lächelnden Kindergesichtern und war freudig

erstaunt über die vielen interessierten und engagierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Das Jugendfestival begann am Freitag, den 28.10.16 mit einer Eröffnungsfeier und endete am Samstag, den 29.10.16 mit einer Abschlussfeier. Es gab ein Kinderprogramm und Jugendprogramm. Die Deutsche gehörlosen Jugend, Wilde Löwen Jugend (ebenfalls Ausrichter des JF3), Deutsche Gehörlosen Zeitung und andere waren durch Infomationsstände vertreten.

Der Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. verkaufte durch Vertreter des Vorstands und engagierte Mitglieder T-Shirts und unterstützte das Jugendfestival mit einer Geldspende.

Felix und ich waren für Samstag zum Jugendfestival angereist.

Für Kinder ab drei Jahren gab es einen großzügigen Spielbereich mit Hüpfburg, der bedarfsgerecht (z.B. für das Mittagessen) angepasst wurde. Am Morgen eröffnete ein Zauberer das Kinderprogramm. Am Vormittag konnten sich die Kinder schminken lassen, basteln und an einem Fotoshooting teilnehmen. Zwischendurch waren kleine Pausen vorgesehen und zum Mittagessen gab es für die Kinder Nudeln mit einer leckeren Tomatensauce (im Preis der Kinder inbegriffen, ebenso Wasser).

Am Nachmittag konnten die Kinder weiter basteln, spielen und backen. Es duftete herrlich nach gebackenen Plätzchen. Es wurden noch ein Tanzworkshop und Gebärdensprachpoesie mit Jürgen Endress angeboten. Bestimmt habe ich noch etwas vergessen...

Ich habe einen sehr positiven Eindruck mit nach Hause genommen und habe das JF3 als sehr gut organisiert und strukturiert wahrgenommen. Es war ausreichend Betreuungspersonal für die Kinder vor Ort – und vor Allem freundlich.

Ich habe am Samstag Abend ein Kind mit einem bemalten Teufelsgesicht mit nach Hause genommen. Müde und ausgepowert, aber glücklich und zufrieden.

Am nächsten Tag hat Felix seinem Papa vom Jugendfestival erzählt und wir waren uns einig: beim Jugendfestival 4 sind wir alle drei mit dabei.

Danke, dass wir dabei sein durften.

Herzliche Grüße Liane Blättel

Familiencamp in Österreich

Das 3. Familiencamp vom Österreichischen Gehörlosenbund hat mich eingeladen am 1.11.2016 auf der Burg Wildegg in Sittendorf bei Wien einen Vortrag über den Bundeselternverband gehörloser Kinder in Deutschland zu halten.

Ich habe informiert über folgende Fragen:

- Wann wurde der Verband gegründet?
- Welche Strukturen, welchen Aufbau und welche Funktionen haben wir im Verband?
- Welche Aufgaben haben wir im Vorstand?
- Wie oft treffen wir uns?
- Wie wichtig ist der Verband und welche Bedeutung hat er für die Mitglieder?

Dazwischen gab es viele Fragen der Eltern. Es wurde aufgeklärt und viel diskutiert. Die Eltern in Österreich möchten einen Elternverband gründen, weil es dort keinen ähnlichen Zusammenschluss von Eltern gibt.

Ich wurde herzlich und nett empfangen. 74 Personen (Eltern und Kindern) haben am abenteuerlichen Familiencamp teilgenommen. So ähnliches Programm (Vorträge für Eltern, Kinderprogramme für Kinder, sogar gemeinsames Programm für beide zusammen- Schnitzeljagd-) wie es in unserem BGK in Deutschland üblich ist.

Der gehörlose Koch hat sich um das leckere Essen der 74 Personen gekümmert. Brigitte Göbl und Jana Trötzmüller haben zu zweit organisiert. Das ist wirklich sehr viel Arbeit gewesen. Es ist so eine familiäre Atmosphäre. Hut ab!

In diesem Jahr kommt ein Vertreter der österreichischen Eltern zu unserer Arbeitstagung um über das Familiencamp zu berichten und Einblicke in unserer Verband zu bekommen. Wir freuen uns auf die erste internationale Zusammenarbeit mit Österreich.

Wir drücken unsere Daumen und wünschen ihnen alles Gute, dass unser Nachbarland auch einen Elternverband gründen kann.

S.Pufhan

Berichte

Große Resonanz beim 1. Thüringer Kinder-Gebärden-Festival

Über 170 interessierte Besucher tauchten am 19. November beim 1. Thüringer Kinder-Gebärden-Festival ein in die Welt der „sprechenden Hände“. 14 Kinder präsentierten ihre vorher einstudierten Geschichten und Witze einem jubelwilligen Publikum. Eingeladen hatte der Verein für bilinguale Bildung in Deutscher Gebärdensprache und Deutscher Lautsprache (BILING e.V.).

Der Rathaussaal war prall gefüllt, als Arnstadts Bürgermeister Alexander Dill um 14:50 Uhr das Festival als Hausherr eröffnete. Er begrüßte die Gäste mit einem gebärdeten HALLO HERZLICH WILLKOMMEN. Ihm gegenüber im Publikum saßen sowohl gehörlose, schwerhörige als auch hörende Besucher. Und auch der Biling e.V. als Veranstalter des Kinder-Gebärden-Festivals begrüßte seine Gäste persönlich, indem alle anwesenden Mitglieder auf die Bühne traten und gemeinsam gebärdeten: HERZLICH WILLOMMEN 1. KINDER GEBÄRDEN FESTIVAL THÜRINGEN. Der 1. Vorsitzende Manuel Löffelholz und Vorstandsmitglied Marcus Beyer führten abwechselnd durchs Programm.

Nach der Begrüßung und ein paar organisatorischen Hinweisen konnten die Kinder und Erwachsenen unterschiedliche Workshops besuchen und ihre Gebärdensprachkompetenzen ausbauen. Für die Kinder wurde ein Witze- und Geschichten-Workshop angeboten. Die Kinder konnten bereits zu Hause vorbereitete Witze und Geschichten noch einmal üben oder sich welche mit den Workshop-Leitern erarbeiten. Den Witze-Workshop leitete Daniela Krabbe, Theatermacherin aus Dresden. Das Thema Witze war sowohl unter den gehörlosen als auch hörenden Kindern sehr gefragt und so kam es, dass auch spontan noch einige vorher nicht angemeldete Kinder diesen Workshop besuchten. Einige hörende Kinder kamen das erste Mal mit Gebärdensprache in Berührung und waren total begeistert, was man mit seinen Händen alles ausdrücken kann. Den beiden achtjährigen Freunden John und Arthur aus Arnstadt beispielsweise gefiel am besten, wie man in Gebärdensprache klatscht. Sie führten am Nachmittag gemeinsam mit Sienna, Julie und Laura einen Witz in der für sie bisher unbekannten Sprache auf.

Den von Katrin Koschollek (gl) und Kathrin Löffelholz (h) angebotenen Geschichten-Workshop besuchten nicht nur Kinder, sondern auch interessierte Erwachsene. Die von den Kindern mitgebrachten Geschichten wurden durch Hinweise weiter verbessert und die beiden Workshop-Leiterinnen hatten zusätzlich kurze Bildgeschichten vorbereitet.

Die Erwachsenen hatten die Wahl zwischen einem von Erika Beyer geleiteten Schnupperkurs DGS, der keine Vorkenntnisse voraussetzte, einem Fortgeschrittenen-Workshop der Gebärdensprach-Linguistin Dr. Daniela Happ und einer Stadtführung durch Arnstadt mit Uta Kessel und Dolmetscherin Irina Kolbe. Im Anschluss konnten sich alle Besucher bei einer Pause mit Kaffee und Kuchen stärken, erste Kennenlerngespräche führen und zum Teil lange nicht gesehenen Freunden Hallo sagen.

Vor den Aufführungen der Kinder bekam der Verein einen Fördermittelscheck in Höhe von 4.260 Euro von Marco Hedrich überreicht, dem Vertreter des Thüringer Landesbehindertenbeauftragten, als Unterstützung für die diesjährigen Projekte.

Nun war es endlich so weit: Die Zeit der Aufführung war gekommen, darauf hatten sich manche Kinder schon lange vorbereitet. Um 17 Uhr präsentierten sie voller Aufregung ihre Geschichten und Witze, die von den beiden Gebärdensprachdolmetscherinnen Claudia Oelze und Irina Kolbe für die Hörenden gedolmetscht wurden. Die Jury, bestehend

aus Dr. Daniela Happ (gl), Annekatrin Walther (h), Gundula Bordin (h) und Tino Gleis (gl), hatte es nicht einfach – sie musste ähnlich wie bei einem Poetry Slam die Kinderbeiträge bewerten. Zum Schluss gab es jedoch in beiden Altersklassen viele strahlende Gesichter und stolze kleine und größere Gewinner.

Zum Ausklang gab es ein kurzes, bilinguales Gastspiel des Erfurter Theaterprojekts „StrengVertraulich“. Die Schauspieler zeigten einen Ausschnitt aus ihrem Stück „Frosch gepresst, Dating, Popcorn, Apfelsinen“ und ernteten damit viel bilingualen Applaus.

Vor der Siegerehrung, die um 19 Uhr im Anschluss folgte, wurden beim Abendessen schon die ersten Resümees des Festivals gezogen, Kontakte geknüpft und über die Platzierungen der Kinder spekuliert. Der Jury fiel die Entscheidung um die ersten Plätze nicht leicht.

In der Altersklasse 4–9 gewann Amelie Ulrich mit einer Geschichte über ein Hunderennen. In der Altersklasse 10–15 konnte sich Jessica Beyer mit einer Geschichte von einem schmelzenden Schneemann über den 1. Platz freuen. Alle Kinder wurden für ihre Leistung und ihren Mut mit Preisen gewürdigt, die sie sich selbst vom großen Geschenketisch aussuchen durften.

Unter den Teilnehmern war auch der Frankenhainer Gerhard Sauerbrey (gl), der sich viele Jahre für die Anerkennung der Gebärdensprache eingesetzt und für eine gleichberechtigte Teilhabe und Entwicklungsmöglichkeit für Gehörlose in unserer Gesellschaft gekämpft hat. Dafür wurde er im Jahr 2004 mit dem Thüringer Verdienstorden und 2015 mit der Samuel-Heinicke-Medaille ausgezeichnet.

„Eine Fortführung des Kinder-Gebärden-Festivals ist auf jeden Fall geplant“, versicherte Manuel Löffelholz. Erste Interessenten und Jurymitglieder haben auch schon für das nächste Festival ihre Teilnahme angekündigt. „Der organisatorische Aufwand und die vielen Stunden der Vorbereitung waren wie weggeblasen, als wir nach der Siegerehrung in die strahlenden Kinderaugen blickten“, so die Organisatoren des Festivals.

Ein großer Dank geht an alle Beteiligten, die unser 1. Kinder-Gebärden-Festival ermöglicht und durch Spenden und ehrenamtlicher Hilfe unterstützt haben.

Informationen zum BILING e.V.
Wir sind eine Interessengemeinschaft bestehend aus hörenden, schwerhörigen und gehörlosen Menschen, die sich für die Förderung und den Ausbau von bilingualen Informations- und Bildungsangeboten einsetzt. Viele unserer Mitglieder sind Eltern von gehörlosen, schwerhörigen und hörenden Kindern.

Unser Name „BILING“ steht für bilinguale Bildung und meint im speziellen die Zweisprachigkeit mit Deutscher Laut- und Gebärdensprache.

Dafür setzen wir uns ein:
- Gleiche Bildungschancen
- Förderung des Ausbaus von bilingualen Informationsangeboten und Bildungsmöglichkeiten
- Durchführung von Informations-, Bildungs- und Aufklärungsprojekten
- Ausbau von bilingualen Kulturangeboten
- Kulturaustausch zwischen gehörlosen und hörenden Menschen
  Weitere Infos unter: www.biling-ev.de

Berichte

Sign Mob in Dresden 2016

Weihnachtsmarkt in Dresden. Es herrscht großes Gedränge. Und auf einmal erklingt „Oh du fröhliche“ mit vielen Händen. Ein Chor singt bzw. gebärdet das bekannte Weihnachtslied. Zwei „Dirigentinnen“ stehen gegenüber und gebärden vor, so dass alle folgen können.

2016 trugen Dresdner und angereiste Gebärdensprachaktivisten so zum dritten Mal zu einem ganzheitlichen Weihnachtserleben bei. Ein Sign Mob ist ein Flashmob für und in Gebärdensprache. Über Soziale Netzwerke und Hand-zu-Hand-Information verbreitet sich eine Verabredung: Tag, Zeit, Treffpunkt und die geplante Aktion werden weitergeleitet.

Ein anderes Mal trafen wir uns im Sommer an einem belebten Straßenbahnknotenpunkt. Die Gebärdensprachler standen auf beiden Seiten der Haltestelle sich gegenüber. Durch die einfahrenden Straßenbahnen hindurch unterhielten wir uns. Zu jeder Aktion tragen wir weiße Stoffhandschuhe um besonders auf Gebärdensprache aufmerksam zu machen.

Die Aktion startete der Gebärdensprachstammtisch Dresden. Auch die Bili-Spielgruppe unterstützt die Dresdner Sign Mobs. Wir erleben, dass Jung und Alt, Schwerhörige, Gehörlose und hörende Menschen zusammenkommen und begeistert dabei sind. Gebärdensprache verbindet, das erfahren wir und das wollen wir bekannt machen.

Schöne Bilder zum Sign Mob auf dem Dresdner Striezelmarkt findet ihr unter www.gebaerdensprachstammtisch-dresden.de Der MDR hat die

Aktion gefilmt. In einem kurzen Portrait über mich als Mutter, die sich um Gebärdensprache für ihr Kind bemüht, ist unser gemeinsames „Oh du fröhliche“ dabei. (Mediathek MDR, 10.12.2016 Glaubwürdig: Magdalena Stenzel).

Angesteckt? Macht ihr auch Sign Mobs oder wollt ihr auch Sign Mobs auf die Beine stellen? Interessiert Euch das Vorbereitungsvideo zu unserer „Oh du fröhliche“ Aktion? Dann meldet Euch gern bei mir oder dem Gebärdensprachstammtisch Dresden!

Viele Grüße Magdalena Stenzel

Bundeselternverband

Tätigkeitsbericht des Vorstandes für das Jahr 2016

Nach wie vor ist das Herzstück unserer Arbeit im Bundeselternverband gehörloser Kinder (BGK) die jährliche Familientagung. In diesem Jahr fand sie vom 05. - 08.05.2016 in Duderstadt mit einer großen Beteiligung von Familien aus ganz Deutschland statt. Die Tagung stand unter dem Leitthema „Lichtblicke im Dschungel von Bürokratie, Pädagogik und Kultur“.
Eltern gehörloser und hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher erleben den Alltag mit ihren Kindern oft als Dschungel, in dem sie sich nur mit Mühe zurechtfinden. Immer wieder stehen sie vor neuen Weggabelungen und müssen Entscheidungen treffen wohin es gehen soll. Sie brauchen eine Begleitung auf dem Weg durch diesen Dschungel, Unterstützung und Informationen, um Entscheidungen verantwortungsvoll treffen zu können. Die guten bzw. gutgemeinten Ratschläge von Fachleuten sind oft nur bedingt hilfreich. Die Tagung hatte das Ziel die Familien zu stärken und den Eltern Hilfen und Strategien an die Hand zu geben, den Alltag mit ihren hörgeschädigten und hörenden Kindern gemeinsam zu meistern. Im Rahmen der Tagung haben wir uns deshalb u.a. mit folgenden Fragestellungen beschäftigt: Welche Unterstützung bekomme ich wo? Welche Hilfen beantrage ich wo? Welche Hilfen stehen unserem Kind/ unserer Familie/ uns Eltern zu? Wie machen das die anderen Eltern? Wer unterstützt mich, wenn ich mich anders entscheide als mir von Fachleuten geraten wird? Welche Förderung ist für mein Kind geeignet? Welche Schulform passt zu meinem Kind? Inklusiv oder nicht? Regelschule oder Förderschule? Welche Erfahrungen gibt es bereits? Wie kann ich meinem Kind die Gehörlosenkultur nahe bringen? Wie kann ich meinem Kind meine hörende Kultur nahe bringen? u.v.m.

Die Kinder und Jugendlichen hatten wie immer ihr eigenes Programm, das von einem sehr engagierten Team aus gehörlosen, schwerhörigen und hörenden jungen Erwachsenen durchgeführt wurde. Zur Vorbereitung der Tagung und um sich für die pädagogische Arbeit weiter zu qualifizieren, absolvierte das Kinder- und Jugendteam ein Fortbildungswochenende im Februar 2016 zum Thema: **„Gelungene Kommunikation in Gruppen mit hörgeschädigten und hörenden Kindern und Jugendlichen“**

Durch die Beteiligung gehörloser und hörender Eltern an der Tagung gab es ferner viele Gelegenheiten, miteinander ins Gespräch zu kommen. Ausführliche Berichte zur Tagung gibt es u.a. im Elternmagazin September 2016, auf der Website des BGK, im Zeichen 103/Juli 2016, in Spektrum Hören Ausgabe 4/2016 und in Lifeinsight 81/2016.

Im Rahmen der Tagung 2016 wurde auch die jährliche **Mitgliederversammlung** des Bundeselternverbandes durchgeführt. In diesem Jahr waren wieder Vorstandswahlen durchzuführen.
Yvonne Opitz hat sich nach 6 Jahren im Vorstand, davon 3 Jahre als sehr engagierte Präsidentin, aus der aktiven Vorstandsarbeit zurückgezogen. Als Nachfolgerin wurde Katrin Pflugfelder gewählt, auch sie war bereits 3 Jahre im Vorstand aktiv.
Der Vorstand wurde durch weitere neue Mitglieder ergänzt. Nun engagiert sich ein buntes Team aus zehn gehörlosen und hörenden Müttern und Vätern für die vielen Aufgaben unseres Verbandes.

Auch im Jahre 2016 hat der BGK wieder großen Wert auf die Information seiner Mitglieder und der Eltern von Kindern mit einer Hörbehinderung ganz allgemein gelegt. Es wurden daher planmäßig zwei Elternmagazine unter dem Titel **„Eltern helfen Eltern“** mit einer Auflage von jeweils 2000 Exemplaren gedruckt und versendet. Sie wurden nicht nur an alle Mitglieder verschickt, sondern auch an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, an Schulen, die hörbehinderte Kinder inklusiv beschulen, Frühförderzentren, Kindergärten, Beratungsstellen und weitere Interessenten. Unsere **„Website“** bietet eine weitere wichtige Informationsquelle für Eltern und Freunde von Kindern mit einer Hörbehinderung.

Im März 2016 fand in Kassel eine Tagung zum Thema **„Gehörlose und hörgeschädigte Menschen und Musik“** und im September 2016 eine weitere Tagung in Kassel zum Thema **“Wie werden wir ein gutes Team? Hilfreiche Konzepte und Methoden zur effektiven Gestaltung von Gremienarbeit“** statt. An beiden Tagungen waren vor allem, aber nicht ausschließlich, die Vorstandsmitglieder beteiligt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des BGKs, der für den Verband auch im Jahr 2016 weiterhin von großer Bedeutung war, ist die Unterstützung und Begleitung von Eltern gehörloser und hörbehinderter Kinder, die ihren Kindern zustehende Förderung durchzusetzen.
Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, hatte der Bundeselternverband bereits am 01.01.2015 das **Beratungsangebot „Eltern beraten Eltern“** ins Leben gerufen. Seither stehen kompetente Eltern und Expertinnen betroffenen Eltern bundesweit über Telefon, Skype oder Mail zur Verfügung, um Fragen zu klären und gemeinsam Ideen und Lösungswege zu entwickeln. Sie sind Ansprechpartnerinnen zu verschiedenen Themen wie Frühförderung, Familie, Geschwister, Gebärdensprachkurse für kleine Kinder und Eltern, Konflikte meistern, CI-Versorgung, Beschulung in Förder- und Regelschulen, Anträge stellen und Unterstützung finden.

Die Förderung von Aktion Mensch für das Projekt TESYA® deaf ist auch 2016 weitergelaufen. 12 gehörlose, schwerhörige und hörende Pädagog_innen mit Gebärdensprachkompetenz nehmen seit 2015 an dem Trainingsprogramm teil. Das Trainingsprogramm wird sie qualifizieren für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit einer Hörbehinderung im Alter von 11 bis 18 Jahren, die ihre Impulse und Affekte schlecht kontrollieren können. Das Trainingsprogramm basiert auf einem systemisch-lösungsorientierten Ansatz. Dieser Ansatz nutzt die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen - in einem wertschätzenden Prozess - als eine Quelle für die Entwicklung von Handlungsalternativen und das Erreichen selbstgesetzter Ziele.

Darüber hinaus bezog der BGK Stellung zu aktuellen Themen die Rechte gehörloser und hörbehinderter Kinder betreffend und arbeitete weiter intensiv an der Vernetzung der verschiedenen Betroffenenverbände und Organisationen.

Vorstandsmitglieder nahmen auch 2016 an Veranstaltungen und Tagungen zum Thema Inklusion in der vorschulischen und schulischen Bildung teil, um sich für die speziellen Bedürfnisse von Kindern mit Gehörlosigkeit in diesem Bereich einzusetzen.

Der BGK ist auch weiterhin Mitglied im Europäischen Verband der Eltern hörgeschädigter Kinder, abgekürzt **FEPEDA**. Die FEPEDA erarbeitet wichtige Grundsatzerklärungen zur Erziehung und Bildung und verfolgt gemeinsam mit anderen europäischen Organisationen z.B. auch das Ziel von 100 % Untertiteln in Fernsehsendungen in allen europäischen Ländern.

Die Finanzlage des Bundeselternverbandes ist zufriedenstellend. **Einnahmen** wurden im Jahre 2016 aus Mitgliedsbeiträgen, Tagungsbeiträgen, Spenden, Bußgeldern und diversen Zuschüssen erzielt. Die Zuschüsse 2016 zahlten die Krankenkassen für die Förderung der Selbsthilfe und für unseres Beratungsangebotes, zahlte Aktion Mensch für Bildungsveranstaltungen und für unser Beratungsangebot und zahlte die Deutsche Gesellschaft (über den Kinder- und Jugendplan des Bundes) für Kurse und Arbeitstagungen.

Die **Ausgaben** sind unter anderem für die untenstehenden Aufgaben angefallen. Weitere Einzelheiten sind aus dem Finanzbericht ersichtlich, der in der Mitgliederversammlung 2017 vorgestellt werden wird.

- Durchführung von drei Arbeitstagungen und einem Fortbildungsseminar im Jahr 2016
- Information von Mitgliedern und Öffentlichkeit (u.a. Herausgabe von zwei Ausgaben des Elternmagazins, Nachdruck des Elternratgebers, Herausgabe eines aktualisierten Informationsflyers und eines Beratungsflyers, Pflege der Website, Informationsversand)
- Betrieb der Beratungs- und Geschäftsstelle
- Beiträge an nationale und europäische Dachverbände
- Teilnahme von Vorstandsmitgliedern an Arbeitstagungen unseres Dachverbandes und anderer Verbände und Organisationen

Feldberger Seenlandschaft, 07.12.16

Katja Belz, Beratungs- und Geschäftsstelle

Einladung zur Mitgliederversammlung 2017

Termin: Freitag, den 26. Mai 2017 um 17.00 Uhr
Ort: Ferienparadies Pferdeberg
Bischof - Janssen - Str.
37115 Duderstadt
Tel.05527-5733

Tagesordnung **Grafrath, den 21.12.2016**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Tätigkeitsbericht 2016 des Vorstandes und Aussprache*
3. Bericht über FEPEDA, den Europäischen Elternverband hörgeschädigter Kinder
4. Bericht über die Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten - Selbsthilfe und Fachverbände e.V.
5. Berichte aus den Mitgliedsverbänden
6. Finanzbericht 2015 des Vorstandes und Aussprache
7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
8. Verschiedenes
9. Schlusswort

In der Hoffnung auf Ihr zahlreiches Erscheinen verbleibe ich im Namen des gesamten Vorstandes mit freundlichen Grüßen

Katrin Pflugfelder, Präsidentin

* Der **Tätigkeitsbericht** ist in unserem Elternmagazin vom Februar 2017 abgedruckt.

Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.

Satzung Fassung vom Mai 2014

§ 1 Name und Sitz
(1) Der Verein führt den Namen: Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.
(2) Als Gründungstag gilt der 19. Mai 1963.
(3) Der Verein hat seinen Sitz in Dortmund.
(4) Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2 Zweck und Aufgaben
(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehung sowie der Volks- und Berufsbildung. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung des geistigen und leiblichen Wohles der an Bildungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland in Aus- und Fortbildung befindlichen gehörlosen und hörbehinderten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sowie Beteiligung an entsprechenden Forschungsprojekten.
(2) Zu den genannten Bildungseinrichtungen gehören: Allgemeinbildende Schulen, vorschulische, außerschulische, weiterführende, berufsbildende und berufsfördernde Institutionen und andere Einrichtungen, an denen Gehörlose und Hörbehinderte gefördert und unterrichtet werden.
(3) Der Satzungszweck wird auch verwirklicht durch Information und Beratung der Eltern, Durchführung von Arbeitstagungen, die Zusammenarbeit mit den zuvor ge-nannten Bildungseinrichtungen und deren Elternvertretern, den Elternverbänden in Deutschland und Europa, den Fachlehrern, den Ärzten, den Hörmittelinstituten und anderen Fachleuten, die mit den Belangen Gehörloser und Hörbehinderter befasst sind. Die Arbeit dieser Stellen soll angeregt werden. Der Verein nimmt Einfluss auf die Gesetzgebung, welche die gehörlosen und hörbehinderten Kinder und deren Eltern betrifft.

§ 3 Selbstlosigkeit
(1) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
(2) Seine Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich. Mittel des Vereines dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwandt werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Grundsätz-lich erhalten sie bei ihrem Ausscheiden oder der Auflösung des Vereins bereits ein-gezahlte Beiträge nicht zurück.
(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft
(1) Vollmitglieder können Landeselternverbände, Elternbeiräte, Schulpflegschaften, Schulvereine, Fördervereine und dergleichen werden.
(2) Ordentliche Mitglieder können Eltern und Erziehungsberechtigte gehörloser und hörbehinderter Kinder als Einzelmitglieder werden. Die Eltern und Erziehungsberechtigten des gehörlosen oder hörbehinderten Kindes können auch im Rahmen einer Familienmitgliedschaft dem Verein beitreten. In diesem Fall gilt die gesamte Familie als ein ordentliches Mitglied.
(3) Fördernde Mitglieder können natürliche Personen werden, die als Einzelmitglied dem Verein beitreten und den in der Satzung niedergelegten Zweck fördern wollen.
(4) Ehrenmitglieder werden von der Mitgliederversammlung durch Mehrheitsbe-schluss ernannt.
(5) Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen. In Zweifelsfällen entscheidet über die Aufnahme der Vorstand durch Mehrheitsbeschluss. Gegen die Ablehnung des Antrags, die nicht begründet zu werden braucht, steht dem Antragsteller die Beru-fung an die Mitgliederversammlung zu.
(6) Die Mitgliedschaft endet durch:
Austritt
Tod
Auflösung
Ausschluss
(7) Der Austritt kann nur zum Schluss eines Geschäftsjahres durch schriftliche Kün-digung unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten erfolgen.
(8) Der Ausschluss kann bei schwerem Verstoß gegen die Vereinsinteressen durch Beschluss des Vorstandes durch eingeschriebenen Brief an die letzte bekannte Anschrift erfolgen. Gegen diesen Beschluss steht dem Mitglied innerhalb eines Monats von der Zustellung ab die Berufung an die Mitgliederversammlung zu. Vom Zeitpunkt der Beschlussfassung an werden die Mitgliedsrechte des betroffenen Mitglieds suspendiert.
(9) Ein schwerer Verstoß gegen die Vereinsinteressen liegt auch vor, wenn ein Mitglied einen fälligen Betrag über eine längere Zeit schuldet.

§ 5 Beiträge
((1) Alle Mitglieder mit Ausnahme der Ehrenmitglieder sind zur regelmäßigen Bei-tragszahlung verpflichtet. Über die Beitragshöhe entscheidet die Mitgliederversammlung.
(2) In Einzelfällen kann der Vorstand Beitragsermäßigungen und Beitragsbefreiungen auf Antrag genehmigen, sofern vom beantragenden Mitglied wichtige Gründe vorgebracht werden, die eine Ermäßigung bzw. Befreiung rechtfertigen.

§ 6 Organe
(1) Die Organe des Vereins sind:
1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
(2) Der Vorstand kann bestimmen, dass die Führung der laufenden Geschäfte

einer Leiterin oder einem Leiter der Geschäftsstelle als besondere Vertreterin bzw. beson-deren Vertreter nach § 30 BGB übertragen wird. Hierzu bestellt der Vorstand eine geeignete Person.

§ 7 Der Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus:
dem Präsidenten/der Präsidentin
dem Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin
dem/der Schatzmeister/in
dem/der Schriftführer /in
bis zu sechs weiteren Vorstandsmitgliedern

(2) Die Wahl des Vorstandes erfolgt für jeweils drei Jahre. Scheidet ein Vorstands-mitglied vorzeitig aus, kann der Vorstand dessen Funktion einem anderen Vor-standsmitglied bis zur nächsten Vorstandswahl übertragen. Auf Veranlassung des Vorstandes kann die vakante Vorstandsstelle durch Wahl auf der nächsten Mitglie-derversammlung neu besetzt werden. In diesem Fall erfolgt die Wahl des neuen Vorstandsmitgliedes bis zum Ablauf der Amtszeit der übrigen Vorstandsmitglieder. Nach Ablauf ihrer Amtszeit bleibt der alte Vorstand bis zur Wahl des neuen Vorstandes im Amt.

(3) Die Mitglieder des Vorstandes vertreten den Verein gerichtlich und außergerich-tlich im Sinne des § 26 BGB. Jeweils der/die Präsident / in oder Vizepräsident / in mit einem anderen Vorstandsmitglied vertreten den Verein gemeinsam. Im Übrigen regelt der Vorstand die Verteilung der Aufgaben unter sich. Er kann sich eine Ge-schäftsordnung geben und für bestimmte Aufgaben Arbeitsausschüsse berufen. Nach außen ist die Vertretungsbefugnis unbeschränkt. Gegenüber dem Verein ist der Vorstand an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden.

(4) Der/ die Schatzmeister/in verwaltet die Kasse und führt ordnungsgemäße Auf-zeichnungen über die Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen. Der Schriftführer hat über die Sitzungen und Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlungen ein Protokoll anzufertigen. Die Protokolle und Beschlüsse sind vom Schriftführer und vom Versammlungsleiter zu unterschreiben und aufzubewahren.

(5) Der Vorstand kann einem Vereinsmitglied zusätzliche Aufgaben übertragen und ihm dafür eine angemessene Vergütung zusagen. Bei den zusätzlichen Aufgaben muss es sich um eine Tätigkeit handeln, die sich aufgrund ihrer herausgehobenen Bedeutung oder ihres zeitlichen Umfanges deutlich von den regulären Tätigkeiten des Vorstandes abhebt. Solche Tätigkeiten können zum Beispiel Projektleitung, Projektabrechnung und andere projektbezogene Leistungen sein. Die Vergütung darf nicht höher sein als die ortsübliche Vergütung für vergleichbare Leistungen. Sofern es sich bei dem Vereinsmitglied zugleich um ein Vorstandsmitglied handelt, beschließt der Vorstand ohne Beteiligung des betroffenen Vorstandsmitglieds über den Leistungsumfang und die angemessene Vergütung.

(6) Als Vorstandsmitglieder können nur Eltern (einschließlich Lebensgefährten/innen von Erziehungsberechtigten) gehörloser oder hörbehinderter Kinder gewählt werden, die Mitglied im Bundeselternverband gehörloser Kinder sind.

(7) Der Vorstand kann für die Abwicklung von Projekten eine besondere Gesellschaft gründen.

§ 8 Die Mitgliederversammlung

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal in jedem Ge-schäftsjahr statt.
Die Aufgaben der ordentlichen Mitgliederversammlung sind:

- Entgegennahme des Geschäftsberichtes und Kassenberichts des Vorstands.
- Entgegennahme des Berichts der Rechnungsprüfer.
- Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands.
- Wahl des Vorstands.
- Wahl von zwei Rechnungsprüfern für die Prüfung des laufenden Jahres.
- Beschlussfassung über die Höhe der Mitgliedsbeiträge und Satzungsänderungen
- Beratung und Beschlussfassung über ordnungsgemäß gestellte Anträge.
- Beschlussfassung über Ausschlüsse von Mitgliedern als Berufungsinstanz.
- Beschlussfassung über die Abwahl von Vorstandsmitgliedern aus besonderem Grund.
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

(2) Zusätzliche Anträge an die Mitgliederversammlung müssen mindestens zehn Tage vor Versammlungsbeginn schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

(3) Sonstige Mitgliederversammlungen können einberufen werden, wenn es die Interessen des Vereins erfordern.

(4) Eine Einberufung hat immer zu erfolgen, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Zweck und Gründen verlangt.

(5) Die Mitgliederversammlungen (ordentliche und außerordentliche) sind auf Be-schluss des Vorstandes jeweils spätestens vier Wochen vorher durch den/ die Präsi-denten/in schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen. Jede ord-nungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.

(6) Für Beschlüsse und Wahlen gilt die einfache Mehrheit. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.

(7) Stimmberechtigt sind die anwesenden Vollmitglieder und ordentlichen Mitglieder. Jedes Vollmitglied hat drei Stimmen und jedes ordentliche Mitglied eine Stimme. Ordentliche Mitglieder müssen bei der Wahl persönlich anwesend sein und können ihre Stimme auf andere Personen nicht übertragen. Vollmitglieder wählen durch ihre jeweiligen Vertreter. Ein ordentliches Mitglied

darf gleichzeitig auch einen oder mehrere Vollmitglieder vertreten.
(8) Beschlüsse über eine Satzungsänderung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
(9) Fördernde Mitglieder nehmen mit beratender Stimme teil.

§ 9 Leiterin oder Leiter der Geschäftsstelle als besondere Vertreterin bzw. be-sonderer Vertreter
(1) Die Leiterin oder der Leiter der Geschäftsstelle ist für die Wahrnehmung der lau-fenden Geschäfte, insbesondere der ordnungsgemäßen Ausführung von organisatorischen und administrativen Angelegenheiten im Sinne des § 30 BGB verantwortlich und entlastet den Vorstand. Die genaue Aufgabenverteilung zwischen Leitung der Geschäftsstelle und Vorstand regelt der Vorstand gemeinsam mit der Leiterin bzw. dem Leiter der Geschäftsstelle.
(2) Die Leiterin oder der Leiter der Geschäftsstelle vertritt die Interessen des Vereins und ist an Weisungen des Vorstands gebunden. Im Rahmen der vom Vorstand erteilten Befugnisse vertritt sie oder er den Verein nach außen.
(3) Über die Dauer der Bestellung entscheidet der Vorstand.
(4) Die Leiterin oder der Leiter der Geschäftsstelle kann für seine Arbeit eine ange-messene Vergütung erhalten. § 3 Absatz 3 gilt entsprechend. Einzelheiten regelt der Vorstand.

§ 10 Auflösung
(1) Die Auflösung des Vereins kann nur auf einer mit dieser Tagesordnung und zu diesem Zweck einzuberufenden Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwe-senden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Bei Auflösung des Ver-eins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen nach Regelung aller Verpflichtungen an die Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen e.V., die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke für Gehörlose zu verwenden hat. Der/die Präsident/in und der/die Schatzmeister/in werden zusammen als Liquidatoren bestellt, sofern die Mitgliederversammlung keinen anderen Beschluss fasst. Dies gilt auch bei Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen Zweckes.

§ 11 Ermächtigung
(1) Der Vorstand wird ermächtigt, redaktionelle Satzungsänderungen auf Verlangen des Gerichts oder anderer Behörden selbst vorzunehmen.

§ 12 Geschäftsjahr und Inkrafttreten
(1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
(2) Die Satzung ist nach Beschlussfassung durch die Gründungsversammlung am 19. Mai 1963 in Kraft getreten und in der vorliegenden Fassung durch die Mitgliederversammlung ergänzt und teilweise neu gefasst worden.

Bundeselternverband

Wer wir sind - Was wir wollen

Wir verstehen uns als Dachverband für alle Eltern von Kindern mit Gehörlosigkeit, Resthörigkeit und Schwerhörigkeit. Seit dem Gründungsjahr 1963 setzen wir uns für die Belange dieser Kinder ein und unterstützen Eltern in vielfacher Hinsicht.

Beratung „Eltern beraten Eltern“
Ärzte, Frühförderstellen und Audiologen beraten gemäß ihrer fachlichen Qualifikation. Wir beraten auf dem Hintergrund unserer eigenen Erfahrungen – denn wir alle sind Eltern von Kindern mit Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit oder Cochlea-Implant (CI). Dadurch eröffnen wir Eltern von Kindern mit Hörschädigung mehr und andere Perspektiven.

Seit dem 01.01.2015 betreiben wir unsere eigene unabhängige Beratungsstelle. Kompetente Eltern und Expertinnen stehen Eltern bundesweit über Telefon, Skype oder Mail zur Verfügung, um Fragen zu klären, Ideen zu entwickeln und Schwierigkeiten zu lösen. Wir bieten Ansprechpartnerinnen zu verschiedenen Themen wie Frühförderung, Familie, Geschwister, Gebärdensprachkurse für kleine Kinder und Eltern, Konflikte meistern, CI-Versorgung, Beschulung in Förder- und Regelschulen, Anträge stellen und Unterstützung finden.

Die Diagnose „hörgeschädigt“ darf nicht nur aus medizinischer Sicht betrachtet werden. Wir möchten allen betroffenen Eltern die Möglichkeit bieten, ohne Zeitdruck die unterschiedlichsten Lebenswege kennen zu lernen – nur so können sie für sich selbst den richtigen Weg finden.

Information: Unser Ziel ist, die bestmögliche Lebensqualität und Förderung „unserer” Kinder zu erreichen. Der wichtigste Schritt in diese Richtung ist der schnellstmögliche Aufbau einer altersgemäßen Kommunikation.
Dazu gehört nicht nur die Versorgung mit technischen Hilfen, eine gute Hörresteförderung und Lautspracherziehung. Unsere Erfahrung zeigt, wie wichtig der Gebrauch von Gebärdensprache für die weitgehend ungestörte soziale und kognitive Entwicklung der Kinder ist.

Unserer Erfahrung nach sichert eine bilinguale Förderung in Deutsch (Schrift- und Lautsprache) und Deutscher Gebärdensprache von Anfang an eine weitgehend ungestörte soziale und kognitive Entwicklung von Kindern mit Hörschädigung. Dazu empfehlen wir eine optimale Versorgung mit Hörgeräten.

Vernetzung: Wir ermöglichen den Kontakt zu anderen betroffenen Eltern. Und was ganz wichtig ist: auch den Kontakt zu Erwachsenen mit einer Hörschädigung.

Aber auch wir sind vernetzt: Mit der Deutschen Gesellschaft zur Förderung der Hörgeschädigten Selbsthilfe und Fachverbände e.V., mitdem Paritätischen Wohlfahrtsverband und mit dem europäischen Elternverband FEPEDA.
Auf verschiedenen Ebenen arbeiten wir zusammen mit dem Deutschen Gehörlosenbund und den Landesverbänden der Gehörlosen. Außerdem nehmen wir regelmäßig an den Tagungen des Deutschen Fachverbandes für Gehörlosen- und Schwerhörigen pädagogik (DFGS) teil, um auf unsere Arbeit aufmerksam zu machen und um Kontakte zu Lehrern und Schulleitern zu intensivieren.

Ziele: Gemeinsam haben wir viel erreicht. Gemeinsam wollen wir noch viel mehr erreichen. Dazu gehört z.B. die Einführung des Unterrichtsfaches Deutsche Gebärdensprache (DGS) als Pflichtfach in Schulen für Hören und Kommunikation, DGS als Unterrichtssprache für Kinder mit Gehörlosigkeit an Förderschulen, DGS als Unterrichtssprache für Kinder mit Gehörlosigkeit an Allgemeinen Schulen
und deshalb auch als prüfungsrelevantes Fach in der Ausbildung aller Hörgeschädigtenpädagogen in Deutschland.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen (Wahl vom 6.5.2016):

Präsidentin:	Katrin Pflugfelder
Vizepräsident:	Rainer Lüllmann
Schriftführer:	Mathias Klaußner
Schatzmeisterin:	Liane Blättel
Weitere Vorstandsmitglieder:	Ege Karar, Marion Nistor, Katrin Pflugfelder, Susanne Pufhan, Nicole Simon, Anette Stirnkorb
Ehrenvorsitzender:	Peter Donath
Ehrenpräsident:	Lothar Wachter
Ehrenpräsidentin:	Katja Belz
Ehrenmitglied:	Karl-Heinz Hahne (gest. März 2014)

Beratungs- und
Geschäftsstelle: Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.
c/o Katja Belz
Wilhelm-Gotsmann-Str.38
17258 Feldberger Seenlandschaft
Tel/Fax 039831 / 57 00 27
Mail: k.belz@gehoerlosekinder.de
Internet: www.gehoerlosekinder.de

Bankverbindung: IBAN: DE 09 5001 0060 0509 5966 00
BIC: PBNKDEFF

BUNDESELTERNVERBAND
GEHÖRLOSER KINDER E.V.

Bundeselternverband

Bestellformular

Mitglieder des Bundeselternverbandes (BGK) können - sofern nichts anderes vermerkt ist - mit diesem Bestellzettel kostenlos Informationen anfordern.
Nichtmitglieder bezahlen an uns für jedes Produkt 2 Euro - sofern nicht auf kostenlose Lieferung oder höhere Kosten hingewiesen wird.

Bitte Zutreffendes ankreuzen und Namen und Adresse angeben!

- ○ **BGK-Elternratgeber** von Eltern für Eltern: Rechte, finanzielle Leistungen und allgemeine Informationen für Kinder und Jugendliche mit Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit und Cochlea-Implantat
  Mitglieder erhalten das erste Exemplar kostenlos. Jedes weitere Exemplar kostet wie für Nicht-Mitglieder 5,- EUR Schutzgebühr plus 1,50 EUR Versandkosten.
- ○ **BGK-Flyer:** Informationen für Eltern hörgeschädigter Kinder (kostenlos für alle)
- ○ **BGK Leseflyer:** Spaß am Lesen (kostenlos für alle)
- ○ **BGK-Beratungsflyer:** Eltern beraten Eltern (kostenlos für alle)
- ○ **BGK-Jubiläumsheft** zum 50-jährigen Bestehen des Verbandes
- ○ **BGK-DVD** zur Geschichte des Verbandes anlässlich des 50-jährigen Jubiläums
- ○ **BGK-Satzung**

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

- ○ **BMAS-Broschüre:** Das trägerübergreifende Persönliche Budget
- ○ **BMAS-Flyer:** Jetzt entscheide ich selbst!
- ○ **BMAS-DVD:** Persönliches Budget in Gebärdensprache
- ○ **BMAS-Buch:** Ratgeber für Menschen mit Behinderung, Ausgabe 2015

Deutscher Gehörlosenbund

- ○ **Bilingual aufwachsen**
- ○ **Sprachen bilden**

Bestellformular bitte senden oder faxen an:

Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.
Beratungs- und Geschäftsstelle
c/o Katja Belz
Wilhelm-Gotsmann-Str.38
17258 Feldberger Seenlandschaft
Fax: 039831/570027

Die bestellten Unterlagen sollten gesendet werden an:

_____
Vor- und Zuname

_____
Straße und Haus-Nr.

_____
Postleitzahl und Wohnort

_____
Telefon oder Mailadresse für Nachfragen

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- ○ Ich bin Mitglied im Bundeselternverband.
- ○ Ich bin kein Mitglied im Bundeselternverband.

Den **Betrag** in Höhe von _____ EUR...

- ○ ... lege ich in bar oder Briefmarken bei.
- ○ ... überweise ich auf das Konto des Bundeselternverbandes:
  IBAN: DE 09 5001 0060 0509 5966 00
  BIC: PBNKDEFF

_____
Datum, Unterschrift

Bundeselternverband

Beitrittserklärung

Beitrittserklärung bitte an folgende Adresse schicken:
An den Bundeselternverband
gehörloser Kinder e.V.
c/o Katja Belz
Wilhelm-Gotsmann-Str.38
17258 Feldberger Seenlandschaft

Bankverbindung:
IBAN: DE09 5001 0060 0509 5966 00
BIC: PBNKDEFF

Hiermit erkläre/n ich/wir den Beitritt zum Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- ○ **Vereine, Verbände** o.ä., Jahresbeitrag **300,-** EUR
- ○ **Elternvertretungen** von Schulen, Jahresbeitrag **50,-** EUR
  bei Bankeinzug oder Dauerauftrag **40,-** EUR
- ○ **Einzelmitglied**, Jahresbeitrag **50,-** EUR
  bei Bankeinzug oder Dauerauftrag **40,-** EUR

Bitte zahlen Sie erst nach Erhalt einer Rechnung!
Ein Antrag auf Beitragsermäßigung kann beim Vorstand (siehe obige Adresse) gestellt werden.

_____
Name des Vereins, Verbandes, der Schule o.ä.

_____
Vor- u. Nachname des / der 1. Vorsitzenden oder Vor- u. Nachname des Einzelmitglieds

_____
Straße / Postleitzahl / Ort

_____
Bei Einzelmitgliedern Name und Geburtsdatum des hörgeschädigten Kindes

_____
Telefon / Fax / E-Mail der Schule, des Vereins oder Einzelmitgliedes. WICHTIG!

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige/n ich/wir den Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. meine/unsere Mitgliedsbeiträge ab sofort jährlich im Voraus von meinem/unserem Girokonto mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Diese Erklärung ist solange gültig, bis ich/wir sie schriftlich widerrufe/n.

_____
IBAN

_____
BIC

_____
Datum, Unterschrift

Sitz des Bundeselternverbandes gehörloser Kinder e.V. ist Dortmund. Der Bundeselternverband ist vom Finanzamt Dortmund-West als gemeinnützig anerkannt.

Gemeinnützigkeit

Der Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. ist zuletzt durch den Bescheid des Finanzamtes Dortmund West vom 27.06.2016 unter der Steuernummer 314/5704/4291 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt. Wir dienen den als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zwecken gemäß § 52 Abs. 2 Abgabenordnung: Förderung und Erziehung, Volks- und Berufsbildung, sowie der Studentenhilfe. Wir bestätigen, dass wir den zugewendeten Betrag ausschließlich und unmittelbar zu unseren satzungsgemäßen Zwecken verwenden werden. Dazu gehört insbesondere: Förderung der Erziehung und Bildunggehörloser Kinder und Jugendlicher, sowie die Information und Beratung von deren Eltern.
Mitgliedsbeiträge und Spenden können steuermindernd geltend gemacht werden. Bei Spendenbeträgen bis 200,- Euro genügt als Nachweis gegenüber dem Finanzamt ein Beleg der Überweisung an uns. Bei Beträgen von mehr als 200,- Euro erhalten Sie spätestens zu Beginn des folgenden Jahres von uns unaufgefordert eine Spendenbescheinigung. Auf schriftliche Anforderung erhalten Sie eine Spendenbescheinigung auch bei kleineren Beträgen.
Für Ihre Zuwendungen danken wir Ihnen.

Der Bundeselternverband bedankt sich bei seinen Unterstützern:

Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend fördert unsere jährliche Tagung.

Die „Deutsche Behindertenhilfe – Aktion Mensch e.V.“ fördert unsere jährliche Tagung und Projekte.

Folgende Krankenkasse 2016 zusätzlich einzelne Projekte: Barmer GEK

Wir erhalten pauschale Fördermittel von der „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene“.

Die Krankenkassen fördern uns

Selbsthilfeförderung nach § 20 c SGB V für das Förderjahr 2016

Die Fördermittel der GKV (Gesetzlichen Krankenkassen Verbände) werden in zwei Förderstränge aufgeteilt:

a. Die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung
ist eine gemeinsame Förderung von Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen durch die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände. Im Rahmen einer Pauschalförderung werden diese Selbsthilfestrukturen im Sinne einer Basisfinanzierung institutionell bezuschusst.

b. Die krankenkassenindividuelle Förderung
wird von einzelnen Krankenkassen und/oder ihren Verbänden verantwortet. Der Gesetzgeber hat den Krankenkassen die Möglichkeit eröffnet, mit der Selbsthilfe im Rahmen der Projektförderung zu kooperieren und inhaltlich zusammenzuarbeiten. Gefördert werden zeitlich und inhaltlich begrenzte Maßnahmen.

Ausführliche Informationen finden Sie im Leitfaden zur Selbsthilfe 2016 des GKV Spitzenverbands.

www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/praevention_selbsthilfe_beratung/selbsthilfe/selbsthilfe.jsp

Im Jahr 2016 wurde das Projekt Eltern helfen Eltern ermöglicht durch die Selbsthilfeförderung nach § 20 h SGB V der BARMER GEK.

Katja Belz, Beratungs- und Geschäftsstelle

BUNDES**ELTERN**VERBAND
GEHÖRLOSER KINDER E.V.

Impressum

Elternmagazin „Eltern helfen Eltern“
Ausgabe Februar 2017

Herausgeber :
Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.
Wilhelm-Gotsmann-Str. 38
17258 Feldberger Seenlandschaft OT Conow
039831/ 57 00 27

Redaktion: Katja Belz

Auflage: 2000 Exemplare

Abdruck und Weiterverbreitung des Inhalts
nur mit schriftlicher Genehmigung des
Bundeselternverbandes gehörloser Kinder e.V.

Ein Dankeschön an alle,
die uns Fotos für diese Ausgabe
zur Verfügung gestellt haben.

© 2017 Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.